

Herausgegeben vom Vorstand der Deutschen Statistischen Gesellschaft

Vorstandsmitglieder: Joachim Frohn, Bielefeld (Vorsitzender) /
 Rudolf Giehl, München / Heinz Grohmann, Kronberg / Siegfried Heiler, Konstanz /
 Marianne Jäger, Wiesbaden / Horst Rinne, Gießen / Reiner Stäglin, Berlin /
 Almut Steger, Frankfurt / Hans Gerhard Strohe, Berlin / Klaus Trutzel, Nürnberg

Schriftleitung: Horst Rinne, Gießen

Inhaltsverzeichnis

A. Abhandlungen

Einführung – Introduction. Von HEINZ GROHMANN, Kronberg/Taunus ..	1
Internationale Wanderungen von und nach Deutschland, 1945 – 1994 – Demographische, politische und gesellschaftliche Aspekte räumlicher Mobilität – International Migration from and to Germany, 1945 – 1994 – Demographic, Political and Social Aspects of Spatial Mobility. Von RAINER MÜNZ und RALF ULRICH, Berlin	5
Makroökonomische Ansätze zur Erklärung internationaler Migrationsprozesse – Macroeconomic Approaches to Explain International Migration. Von GUNTER STEINMANN, Halle	36
Beeinflusst das Lohngefälle zwischen Ost- und Westdeutschland das Migrationsverhalten der Ostdeutschen? – Eine mikroökonomische Untersuchung mit Daten des Sozio-Oekonomischen Panels 1991 bis 1994 – Is Migration from East Germany Affected by the Wage-Gap between East and West Germany? – An Econometric Analysis Using Data from the German Socio-Economic Panel Study 1991 to 1994. Von JOHANNES SCHWARZE, Berlin	50
Migration im Kontext von Bildung, Erwerbstätigkeit und Familienbildung – Qualification, Employment and Family Formation as Determinants of Migration. Von E.-JÜRGEN FLÖTHMANN, Bielefeld	69
Die Bedeutung der Außen- und Binnenwanderung für die Entwicklung der Siedlungsstruktur – The Importance of International and Internal Interregional Migration for Spatial Development. Von HANS-PETER GATZWEILER, Bonn	87
Szenarien künftiger Zuwanderungen und ihre Auswirkungen auf Bevölkerungsstruktur, Arbeitsmarkt und soziale Sicherung – Scenario of Future Immigration and its Impact on Demographic Structure, Labour Market and Social Security. Von BERND HOF, Köln	109

Internationale Wanderungen von und nach Deutschland, 1945 – 1994

Demographische, politische und gesellschaftliche Aspekte räumlicher Mobilität

Von RAINER MÜNZ und RALF ULRICH¹, Berlin

Zusammenfassung: Deutschland ist heute, zusammen mit den USA und Rußland, eines der drei wichtigsten Zuwanderungsländer in der Welt. Die Autoren untersuchen, wie Zahl und Anteil von Zuwanderern in Deutschland während der letzten Jahrzehnte gestiegen sind, obwohl Deutschland sich nicht als ein Einwanderungsland versteht. Sechs wichtige Wanderungsströme werden analysiert: Flüchtlinge und Vertriebene, die nach Ende des II. Weltkrieges nach Deutschland kamen; Aussiedler, die in den folgenden Jahrzehnten aus Osteuropa kamen; (west-)deutsche Auswanderer, Wanderungen zwischen der DDR und der alten Bundesrepublik (zumeist Übersiedler), ausländische Arbeitsmigranten und Asylbewerber. Die Dynamik der Zuwanderung war für jede dieser Gruppen unterschiedlich. Die Autoren plädieren dafür, diesen Gruppen möglichst gleiche Voraussetzungen für die Integration in Deutschland zu geben.

Summary: Germany is today, along with the US and Russia, one of the three most important immigration countries worldwide. The authors examine how the immigrant population of Germany has risen despite the fact that the German government has sought to restrict it. They analyze six major streams of migration: refugees and expellees who came immediately after World War II, ethnic German resettlers from Eastern Europe („Aussiedler“), emigration of (West-)Germans, migration between East- and West Germany, foreign labor migrants and asylum seekers. The dynamics of immigration for each of these channels was remarkably different. As far as absorption and integration are concerned the authors argue that different groups of immigrants should be treated more equally.

I. Einleitung

„Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland.“ Dieser Satz prägt seit Jahrzehnten die Position der deutschen Bundesregierung zu Fragen der Zuwanderung und zur Integration von Ausländern. Trotz leichter Modifikationen ist diese Devise offiziell immer noch richtungweisend. Sie findet sich auch im Bericht der Bundesregierung zur „Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung“ (Kairo 1994) und in aktuellen Erklärungen. Die offizielle Position der deutschen Bundesregierung reflektiert zugleich das Selbstverständnis vieler Deutschen. Sie muß deshalb als normative Aussage verstanden werden: „Deutschland sollte heute kein Einwanderungsland sein und darf auch in Zukunft keines werden.“

De Facto war Deutschland in den letzten fünf Jahrzehnten weltweit eines der Länder mit der höchsten Zahl an Immigranten. Den größten Zuwanderungsstrom erlebte Deutschland unmittelbar am Ende des Zweiten Weltkrieges. 1950 waren 8 von 50 Millionen Bürgern der Bundesrepublik Vertriebene. Das westdeutsche Bevölkerungswachstum in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (siehe Tab. 1) beruht denn auch zum größten Teil auf Wanderungsgewinnen.

¹ Wir danken Ines Heimicke und Diane Opitz für ihre Unterstützung bei der Beschaffung und Aufbereitung von Daten, Alexia Prskawetz-Fürnkranz für wertvolle Kommentare sowie Kerstin Landua, Ortrud Heinen-Kluck und Werner Holzer für ihre Hilfe beim Editieren.

Über 25 Millionen Menschen sind in dieser Zeit nach Westdeutschland zugewandert: Vertriebene, deutschstämmige Aussiedler, Übersiedler aus der DDR, Arbeitsmigranten, Gastarbeiter, Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge. Etwa halb so viele wanderten wieder ab.

Tabelle 1: Bevölkerung Deutschlands 1950 - 1993 (in Millionen)

Jahr	Westdeutschland	Ostdeutschland	Deutschland
1950	50,0	18,4	68,4
1960	55,4	17,2	72,6
1970	60,6	17,1	77,7
1980	61,5	16,7	78,2
1990	63,7	16,1	79,4
1993	65,7	15,7	81,4
Veränderung, 1950/1993	+15,7	-2,7	+13,0
Migrationssaldo, 1950/1993	+12,8	-5,1	+7,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, DORBRITZ 1994, SCHULZ 1994, WENDT 1994, eigene Berechnungen

In der DDR war 1950 jeder fünfte Bürger Flüchtling oder Vertriebener: 3,6 von 18,4 Millionen Einwohnern. In den folgenden Jahren dominierten jedoch die hohen Wanderungsverluste die Wanderungsbilanz für Ostdeutschland. Von 1950 bis 1993 sank die Bevölkerung Ostdeutschlands trotz zum Teil hoher Geburtenüberschüsse um 2,7 Millionen. Die DDR verlor mehr als 5 Millionen Bürger durch Abwanderung in die Bundesrepublik. Die hohen Wanderungsverluste der Jahre 1989/90 beschleunigten auch den Zusammenbruch dieses Staates.

Im Vergleich zu anderen Industriestaaten ist die große Zahl von Zuwanderern, die bereits die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen oder zumindest einen gesicherten Anspruch darauf hatten, eine Besonderheit. Seit 1945 waren mehr als die Hälfte der nach Deutschland eingewanderten Personen aus ethnischer oder juristischer Sicht Deutsche. Der größte Teil kam am Ende des Zweiten Weltkrieges und unmittelbar danach im Zuge von Flucht und Vertreibung von Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reichs sowie aus der Tschechoslowakei, Polen, Ungarn und Jugoslawien. Das aus dem Jahr 1913 stammende deutsche Staatsbürgerschaftsrecht und spezifische Integrationsmaßnahmen, die auf die Situation von Vertriebenen und deutschstämmigen Aussiedler zugeschnitten waren, sind bis in die 90er Jahre erhalten geblieben.

Insgesamt lassen sich in der Nachkriegsgeschichte sechs Phasen der Zuwanderung nach Deutschland unterscheiden (vgl. Tab. 2, siehe auch MARTIN 1991, MÜNZ/ULRICH 1993, RUDOLPH 1994, SEIFERT 1995): In der ersten Phase spielte die Zuwanderung von deutschstämmigen Flüchtlingen und Vertriebenen die dominierende Rolle. Gleichzeitig wanderten Millionen von Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und ehemaligen KZ-Häftlingen in ihrer Herkunftsländer zurück oder in Drittstaaten weiter. Seit Anfang der fünfziger Jahre spielten faktisch nur noch DDR-Übersiedler und zum kleineren Teil auch Übersiedler aus

der BRD in die DDR eine Rolle (zweite Phase). Die Anwerbung von Ausländern setzte in Westdeutschland zwar bereits Mitte der 50er Jahre ein. Doch erst 1961, als nach dem Bau der Berliner Mauer der Übersiedlerstrom aus der DDR abriß, nahm die Anwerbung von Ausländern größere Dimensionen an (dritte Phase). Seit 1973 versuchte die Bundesregierung durch den Anwerbestopp und andere Maßnahmen den weiteren Zuzug von Ausländern zu begrenzen und ein Remigration in die Herkunftsländer zu fördern (vierte Phase). Bis Mitte der 80er Jahre spielten deutsche Zuwanderer keine bedeutende Rolle mehr. Dies ist jedoch nicht auf veränderte Push- und Pull-Faktoren zurückzuführen, sondern auf die Existenz des Eisernen Vorhangs und auf administrative Hindernisse, die die Ausreise aus den Staaten des Warschauer Paktes in der Regel unmöglich machten. Erst Ende der 80er Jahre wurden Aussiedler wieder ein quantitativ bedeutender Bestandteil der Zuwanderung nach Deutschland (fünfte Phase). Fast zeitgleich stieg auch der Zuzug von Asylbewerbern stark an. Von 1989 bis 1991 trugen auch die Übersiedler aus der DDR bzw. den neuen Bundesländern wieder stark zum Wanderungsgewinn Westdeutschlands bei. Die fünfte Phase der Migrationsgeschichte Nachkriegs-Deutschlands wurde von manchen als „drohender“ Dauerzustand der nächsten Jahrzehnte gesehen. Doch seit 1992 haben restriktive Regelungen den Zuzug von Aussiedlern und Asylbewerbern erheblich verringert und damit eine neue, sechste Phase eingeleitet. In Anbetracht des kurzen Zeitraumes ist noch nicht klar, ob diese Regelungen weitere Zuzüge auch auf mittlere oder lange Sicht begrenzen können.

Tabelle 2: Phasen deutscher Migrationsgeschichte 1945 - 1995

1945 bis 1949	Zuwanderung von mehrheitlich deutschstämmigen Flüchtlingen und Vertriebenen; Rückwanderung oder Weiterwanderung nichtdeutscher Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge aus der Zeit des Dritten Reiches
1949 bis 1961	Erste Hochphase der Wanderungen zwischen Ost- und Westdeutschland
1961 bis 1973	Massive Anwerbung von Gastarbeitern
1973 bis 1988/89	Anwerbestopp, Konsolidierung der ausländischen Wohnbevölkerung in Westdeutschland durch Familiennachzüge; Anwerbung von Vertragsarbeitern durch die DDR
1988 bis 1991	Zuwanderung von Aussiedlern, Asylbewerbern, Kriegsflüchtlingen, neuen Arbeitsmigranten; zweite Hochphase der Wanderungen zwischen Ost- und Westdeutschland
seit 1992	Einführung neuer Regelungen, die die Zuwanderung von Aussiedlern und Asylbewerbern begrenzen

Die Migration von Deutschen und Ausländern läßt sich über längere Zeiträume zum Teil auf dieselben Push- und Pull-Faktoren zurückführen. In einzelnen Jahren muß die Dynamik der Zu- und Abwanderung jedoch für beide Gruppen unterschiedlich erklärt werden. Auch einige Strukturmerkmale sind verschieden. Die Perspektive einer Rückwanderung spielte für deutschstämmigen Zu-

wanderer aus Osteuropa und Zentralasien kaum eine Rolle; für einen Teil der ausländischen Arbeitsmigranten und der Asylbewerber hingegen schon. Auch die Chancen auf ökonomische und soziale Integration in Deutschland waren und sind für beide Gruppen keineswegs gleich groß. Deshalb ist es sinnvoll, die Zuwanderung von Deutschen und Ausländern zunächst getrennt zu analysieren.

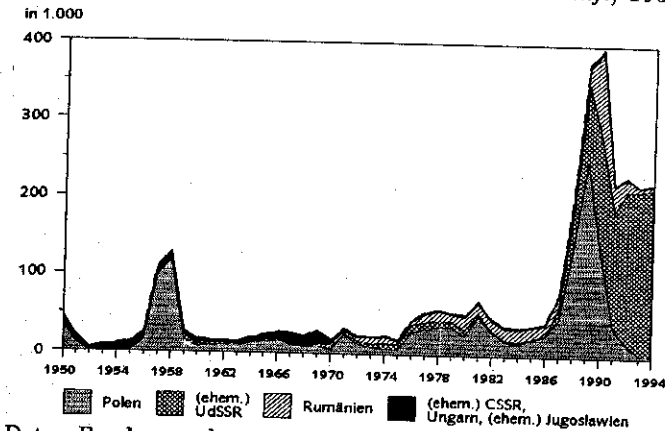
II. Die Migration ethnisch Deutscher und deutscher Staatsbürger

A. Vertriebene und Aussiedler

In der ersten analysierten Phase kamen am Ende des Zweiten Weltkriegs und unmittelbar danach vor allem *Flüchtlinge* und *Vertriebene* aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten sowie aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien ins Land. Die Volkszählung vom 10.10.1946 registrierte 5,9 Mio. Vertriebene in den drei westlichen und 3,6 Mio. Vertriebene in der sowjetischen Besatzungszone. Die Volkszählung vom 13.03.1950 ergab für Westdeutschland bereits 7,9 Mio. Vertriebene. Insgesamt dürften bis Anfang der 50er Jahre rund 12 Millionen Deutsche aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und aus Ostmitteleuropa auf das Gebiet der Bundesrepublik, Österreichs und der DDR gekommen sein (BENZ 1985, LEMBERG/EDDING 1959, STANEK 1985). Gemessen an der Einwohnerzahl spielten diese Zuwanderer für die DDR (3,6 Mio. = 20% der Gesamtbevölkerung) eine größere Rolle als für die alte Bundesrepublik (7,9 Mio. = 16% der Gesamtbevölkerung). Für die Integration dieser Gruppe und ihre Akzeptanz durch die deutsche Nachkriegsgesellschaft spielte der erkennbar unfreiwillige Charakter dieser Wanderung eine wichtige Rolle (FRANTZIOCH 1987).

Von 1950 bis 1987 setzte sich der Zuzug von Deutschen aus Osteuropa auf niedrigerem Niveau fort (vgl. Abb. 1). 1,4 Mio. Aussiedler wurden in dieser Zeit in den Grenzdurchgangslagern der Bundesrepublik registriert. Die Wanderung der Aussiedler beruhte auf zwischenstaatlichen Abkommen der Bundesrepublik mit den Regierungen Polens, Rumäniens und der Sowjetunion. Sie hatte einen höheren Grad an Freiwilligkeit und erfolgte in der Regel nur, wenn die Betroffenen einen Antrag auf „Familienzusammenführung“ stellten. Nur vor diesem Hintergrund macht die begriffliche Unterscheidung zwischen Aussiedlern (1950 bis heute) und Vertriebenen (1945/49) Sinn. Zwar wurden Volksdeutsche in Polen, Rumänien und der ehemaligen UdSSR auch nach 1950 in vielen Fällen diskriminiert, im Vordergrund stand nun aber die individuelle Nutzenabwägung von Seiten derer, die einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland (seltener auch in die DDR) stellten. Große Teile der westdeutschen Öffentlichkeit interpretierten die Wanderungsentscheidung der Aussiedler als Antwort auf politische und soziale Diskriminierung sowie als klares Bekenntnis zum deutschen Volkstum und zum politischen System der Bundesrepublik. Nur selten wurde und wird die Wanderung von Volksdeutschen in erster Linie als ökonomisch motivierter Schritt gesehen (BETHLEHEM 1982, DELFS 1993, RONGE 1993).

Abb. 1: Zuzug von Aussiedlern nach ihrer Herkunft, 1950 - 1994



Daten: Bundesverwaltungsamt, Bundesministerium des Inneren

Die Bewegungsfreiheit ihrer deutschstämmigen Bürger begrenzten die sozialistischen Staaten in der östlichen Hälfte Europas seit Anfang der 50er Jahre fast im selben Umfang wie die von Angehörigen der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung. Nach Ende der organisierten Umsiedlung und Vertreibung gab es eine Zeitlang nur noch wenige Fälle von Familienzusammenführung. 1950 waren es noch 47.000, 1952 bloß 5.000. In den folgenden 35 Jahren (1953/87) kamen im Jahresschnitt 37.000 Aussiedler nach Deutschland. Die jährlichen Fluktuationen spiegeln einerseits Phasen innenpolitischer Liberalisierung (Polen in der 2. Hälfte der 50er Jahre, Tschechoslowakei 1967/68; UdSSR nach 1986) wider. Andererseits benutzten vor allem Polen und Rumänien Zugeständnisse bei der Ausreise für Aussiedler auch als „Hebel“, um ihre politischen Beziehungen zur Bundesrepublik zu verbessern und Wirtschafts- und Finanzhilfe zu erhalten. In der Phase vor und nach Abschluß des Warschauer Vertrages erhöhte sich der Zustrom von Aussiedlern aus Polen fast auf das Fünffache. Mit Rumänien vereinbarte die Bundesrepublik sogar ein „Kopfgeld“, das pro Aussiedler bezahlt wurde. Ähnliche Zahlungen leistete die Bundesrepublik auch an die DDR (sog. „Gefangenenerfreikauf“).

Zwischen 1950 und 1987 kamen 62% der Aussiedler aus Polen (848.000), weitere 15% aus Rumänien (206.000). Obwohl es auch in der Sowjetunion eine starke deutsche Minderheit gab, konnten in diesem Zeitraum (1950/87) von dort nur 110.000 Personen (8% der Aussiedler) ausreisen (Abb. 1). Trotz Abwanderung lebte der größere Teil der noch bestehenden deutschen Minderheiten weiterhin in ihren traditionellen Siedlungsgebieten (Oberschlesien, Siebenbürgen, Banat) oder in Regionen, in die sie während des Zweiten Weltkrieges zwangsweise umgesiedelt worden waren (z.B. Sibirien, Kasachstan, Kirgisien).

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Aufhebung administrativer Reisebeschränkungen in Ostmittel- und Osteuropa fielen Ende der 80er Jahre auch die Migrationsbarrieren für Volksdeutsche faktisch weg. Die Zahl der

Aussiedler stieg in der Folge erheblich an. Bereits 1988 kamen 203.000 Aussiedler nach Deutschland, fast dreimal so viele wie im Jahr davor. 1990 erreichte der Aussiedlerzuzug mit 397.000 seinen bisherigen Höhepunkt. Von 1988 bis 1994 wanderten insgesamt 1,9 Mio. Aussiedler nach Deutschland ein. Den größten Anteil an den Herkunftsregionen hatte in dieser Phase die ehemalige Sowjetunion bzw. die GUS-Staaten (1.057.000 Aussiedler bzw. 57%). Zweitwichtigstes Herkunftsland deutschstämmiger Aussiedler war in dieser Periode Polen (1988/94: 590.000 bzw. 32%). An dritter Stelle kam Rumänien (1988/94: 208.000 bzw. 11%).

Über Jahrzehnte konnten Angehörige deutscher Minderheiten aus ihren osteuropäischen Herkunftsländern zwar nicht frei ausreisen, aber in die Bundesrepublik frei einreisen und einen Antrag auf Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft stellen (Anspruchseinbürgerung), etwa während einer Besuchsreise zu Verwandten oder selbst nach einem illegalen Grenzübertritt. Die schnelle und unbürokratische Einbürgerung ermöglichte es ihnen in der Regel, sofort im Land zu bleiben. Ende der 80er Jahre reagierte die Bundesrepublik auf die Liberalisierung der Ausreise aus den Herkunftsländern und den starken Anstieg der Aussiedlerzahlen mit dem *Aussiedleraufnahmegesetz*. Seit 1. Juli 1990 müssen potentielle Aussiedler ihre Einreise nach Deutschland bereits vom Herkunftsland aus beantragen. Zur Prüfung der deutschen Volkszugehörigkeit muß nun ein ca. 50 Seiten langer Fragebogen ausgefüllt werden. Außerdem wird über den Antrag nicht mehr sofort und unbürokratisch entschieden. Diese neuen Regelungen führten bereits 1991 zu einem Rückgang des Aussiedlerzuzugs auf 221.000 und einem „Rückstau“ von noch nicht entschiedenen Anträgen (März 1995: 520.000). Mit dem 1992 verabschiedeten *Kriegsfolgenbereinigungsgesetz* wurde eine jährliche Quote der Aufnahme von Aussiedlern festgelegt. Diese orientierte sich am Durchschnitt der Jahre 1991/92 und liegt bei 220.000. Im Jahr 1994 kamen 222.000 Aussiedler in die Bundesrepublik (Abb. 1).

Nach derzeitiger Gesetzeslage besteht ein unbedingter Anspruch auf Einwanderung nach Deutschland nur noch für Volksdeutsche, die in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion leben. Volksdeutsche aus anderen Staaten Mitteleuropas und des Balkan müssen hingegen glaubhaft machen, daß sie selbst wegen ihrer Volkszugehörigkeit benachteiligt werden oder unter den Nachwirkungen früherer Benachteiligung leiden. Überdies werden in Zukunft nur Personen, die vor dem 1. Januar 1993 geboren wurden, einen eigenständigen Antrag auf Aufnahme in Deutschland stellen können. Diese Bestimmung gewinnt erst dann an Bedeutung, wenn dieser Personenkreis nach dem Jahr 2010 großjährig wird. Personen, die später geboren wurden, können jedoch weiterhin im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen.

Insgesamt kamen zwischen 1950 und 1994 rund 3,2 Mio. Aussiedler nach Deutschland, darunter die meisten aus Polen (1,4 Mio.) sowie aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten (1,2 Mio.). Das Potential für den weiteren Zuzug von Aussiedlern ist schwer abzuschätzen. Für das ehemalige Jugoslawien, die Tschechische Republik und die Slowakei ist klar, daß dort beinahe

keine Volksdeutschen mehr leben. In Rumänien reduzierte die von deutscher Seite ermutigte große Abwanderungswelle (1989/92) die deutsche Volksgruppe auf einen Kern älterer, nicht mehr abwanderungsbereiter Personen (1995 ca. 90.000). Für Polen wird geschätzt, daß sich 500.000 bis 800.000 Personen selbst als Deutsche verstehen. Viele von ihnen haben bereits erfolgreich die Aufnahme als Aussiedler beantragt. Sie halten gegenwärtig sowohl die deutsche wie auch die polnische Staatsbürgerschaft (ca. 200.000 Personen) und repräsentieren ein beträchtliches Potential für weitere Einwanderungen - unabhängig von den Begrenzungen, die durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz geschaffen wurden.

Aus einer Reihe von Gründen geben Volkszählungen nur unvollständig Auskunft über die Größe der verbleibenden deutschen Minderheiten in der östlichen Hälfte Europas und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Anfang der 90er Jahre schätzte das Deutsche Rote Kreuz die Zahl der Deutschen in dieser Region auf 3,2 Mio., davon allein 1,9 Mio. in den GUS-Staaten. Wie die Statistik zeigt, kamen ab 1991 fast nur noch Aussiedler aus den GUS-Staaten nach Deutschland (vgl. Abb. 1).

Zu berücksichtigen ist, daß das Potential zukünftiger Aussiedler auch einen unbekanntem Anteil nichtdeutscher Ehepartner und Kinder enthält. Überdies ist zu erwarten, daß sich eine wachsende Zahl von Personen mit deutschen Vorfahren in Zukunft als Angehörige deutscher Minderheiten deklarieren werden, um sich die Option auf eine spätere Auswanderung nach Deutschland offenzuhalten.

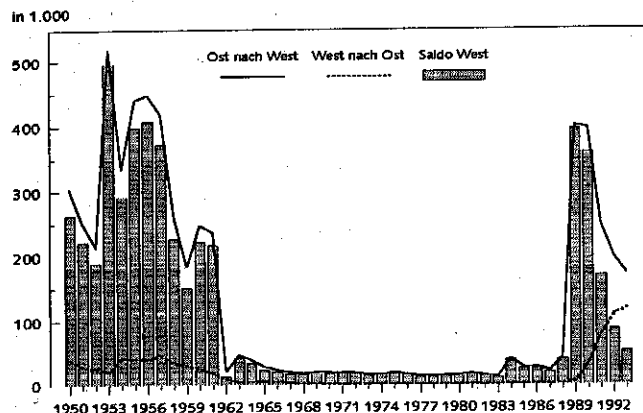
B. Wanderungen zwischen Ost- und Westdeutschland

Die *Übersiedler* aus der DDR bildeten eine zweite Gruppe von deutschen Migranten. Nach Gründung der DDR (1949) verließen bis zum Bau der Mauer (August 1961) mehr als 3,8 Mio. Ostdeutsche ihr Land. In dieser Periode gab es nur ein einziges Jahr (1959), in dem weniger als 200.000 Personen von Ost- nach Westdeutschland wanderten. Unzufriedenheit mit dem politischen System der DDR, die ökonomische Anziehungskraft des westdeutschen Wirtschaftswunders, in vielen Fällen aber auch der Wunsch nach Familienzusammenführung waren die wichtigsten Gründe für diese Wanderungen zwischen beiden deutschen Staaten (ULRICH 1990). Häufig wird allerdings übersehen, daß zwischen 1949 und August 1961 auch 393.000 Personen aus der Bundesrepublik in die DDR übersiedelten. Jährlich schwankte deren Zahl zwischen 25.000 und 40.000 (vgl. Abb. 2). Einige der West-Ost-Übersiedler wanderte aus politischen Motiven in die DDR. In anderen Fällen gaben familiäre Gründe den Ausschlag.

Der Wanderungssaldo zwischen der DDR und der Bundesrepublik war in erster Linie Ausdruck der relativen Attraktivität beider deutscher Staaten, sowohl im wirtschaftlichen wie auch im politisch-institutionellen Sinne. Zugleich bewirkten die anhaltend hohen jährlichen Wanderungsverluste für die DDR eine politische und wirtschaftliche Destabilisierung. Diese verstärkte sich, da die ostdeutsche Bevölkerung auf Versorgungsengpässe und die Durchsetzung sozialistischer Eigentumsverhältnisse (Verstaatlichung auch des Kleingewerbes, Kollekt-

tivierung der Landwirtschaft) jeweils mit Abwanderung reagierte. Nach einem erneuten Anstieg der Übersiedlung 1960/61 schloß die ostdeutsche Führung mit dem Bau der Berliner Mauer die innerdeutsche Grenze. In der Phase von 1962 bis 1988 sank daraufhin die Zahl der Übersiedler aus der DDR in die BRD im Jahresdurchschnitt auf 23.000. Auch die Zahl der Westdeutschen, die in die DDR Übersiedelten, sank auf durchschnittlich 3.000 pro Jahr (Abb. 2).

Abb. 2: Migration zwischen Ost- und Westdeutschland, 1950 - 1993



Quelle: 1950/90: RUDOLPH 1994; 1991/93: Statistisches Bundesamt

Zwischen August 1969 und Ende 1988 emigrierten insgesamt 600.000 DDR-Bürger in die Bundesrepublik. Rund die Hälfte waren von der Bundesrepublik freigekaufte Häftlinge (30.000) und andere Personen, über deren Ausreise individuell verhandelt worden war (insgesamt ca. 300.000 Personen). Hinzu kamen DDR-Bürger im Rentenalter, von denen die Mehrzahl frei reisen durfte. Erst mit der zunehmenden Destabilisierung des SED-Regimes im Jahr 1989 stieg auch die Zahl jener wieder an, die die DDR gegen den Willen der Behörden verließen. Zehntausende flüchteten in bundesdeutsche Botschaften (Prag, Budapest) sowie über die ungarisch-österreichische Grenze in den Westen.

Nach dem Fall der Mauer kam es schließlich zu einer völlig unkontrollierten Massenabwanderung. Insgesamt verließen 1989 rund 390.000 und 1990 weitere 395.000 Personen die DDR. Diese hohe Abwanderung in die Bundesrepublik war ein Faktor, der den Zusammenbruch der DDR 1989/90 wesentlich beschleunigte. Nach der deutschen Wiedervereinigung nahm die Zahl der nun innerdeutschen Ost-West-Wanderer deutlich ab. Zugleich erhöhte sich die Zahl der West-Ost-Migranten, 1993 wanderten nur noch 172.000 Personen aus Ostdeutschland in den Westen, aber bereits 119.000 Personen von West- nach Ostdeutschland (Saldo 1993: -53.000 Personen). In Summe verlor Ostdeutschland im Zeitraum 1989/93 durch die Wanderung zwischen beiden Teilen Deutschlands mehr als 1 Mio. Einwohner (Abwanderer in den Westen: 1,4 Mio., Zuwan-

derer aus dem Westen: 352.000). Weitere 300.000 Ostdeutsche pendeln täglich oder wöchentlich zur Arbeit nach Westdeutschland.²

Insgesamt verlor Ostdeutschland zwischen 1949 und 1993 durch Abwanderung rund ein Viertel seiner Bevölkerung. In diesem Zeitraum wanderten 5,9 Mio. Deutsche von Ost- nach Westdeutschland, aber nur 822.000 von West- nach Ostdeutschland (siehe Abb. 2).

Die Zuwanderung von Ost- und Volksdeutschen nach Westdeutschland hatte eine Reihe von Ursachen. Sie war zwar durch die bekannten Push-Faktoren beeinflusst. Es gab jedoch ganz spezifische Pull-Faktoren. Vertriebene sowie DDR-Übersiedler und Aussiedler wurden zur Erleichterung ihrer Integration in Westdeutschland besonders gefördert. Das betraf Entschädigungen für zurückgelassenes Eigentum, Anerkennung von Rentenansprüchen, Zuschüsse für den Aufbau eines Hausstandes und weitere Eingliederungshilfen, Ausbildungszuschüsse, Umschulungsprogramme und andere Maßnahmen. Die öffentliche Akzeptanz für diese aufwendigen Integrationsprogramme wurde in der unmittelbaren Nachkriegssituation geschaffen. Die in dieser Zeit getroffenen Regelungen waren zum größten Teil bis zur deutschen Vereinigung gültig. Integrationsmaßnahmen für Aussiedler gibt es bis heute. Eine weitere Besonderheit der Zuwanderung ethnisch Deutscher ist, daß sie von wirtschaftlichen Konjunkturen und Krisen in der Bundesrepublik weitgehend unbeeinflusst blieb. Viel entscheidender war das politische Klima in den jeweiligen Herkunftsländern und das Ausmaß, in dem sich die jeweiligen Bonner Regierungen für Ausreisenerleichterungen für diesen Personenkreis engagierten oder Ausreisewillige „freikaufte“.

C. Aus- und Rückwanderung von Deutschen

Weniger im Bewußtsein als die Zuwanderung ist die Tatsache, daß Deutsche auch in größerer Zahl auswandern. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert handelte es sich um eine zum kleineren Teil politisch, vor allem aber ökonomisch motivierte Auswanderung nach Übersee. 7 bis 8 Millionen Deutsche gingen zwischen 1820 und 1914 in die USA, nach Kanada und nach Südamerika. Der Erste Weltkrieg und die in den 20er Jahren restriktiver gefaßten Einwanderungsgesetze der USA unterbrachen diesen Strom (BADE 1992).

In den 30er Jahren dominierte die Auswanderung von Personen, die im nationalsozialistischen Deutschland aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen verfolgt wurden. Ziele der jüdischen und der politischen Emigration waren die europäischen Nachbarstaaten, die USA, die Sowjetunion sowie eine Reihe anderer Staaten in Übersee (KULISCHER 1948).

Nach 1945 standen ökonomische Gründe wieder im Vordergrund. Viele versuchten, aus dem zerstörten Deutschland nach Übersee zu emigrieren. Manchen ging es um bessere Berufschancen, andere wollten der „Enge“ der Nachkriegsgesellschaft entfliehen. Wieder andere heirateten Angehörige der alliierten

² Diese Zahl schließt jene ca. 200.000 Ostdeutschen nicht mit ein, die täglich nach West-Berlin pendeln (siehe auch: Ost-West Pendeln 1994).

Streitkräfte und wanderten anschließend in die Herkunftsländer dieser Soldaten aus, insbesondere in die USA. Später dominierte die Auswanderung zu Studienzwecken oder im Rahmen einer beruflichen Karriere. Hinzu kommt eine wachsende Zahl deutscher Rentner, die am Lebensabend ihren Wohnsitz in den Süden (v.a. Österreich, Italien, Spanien) verlegen.

Insgesamt gingen zwischen 1954 und 1993 rund 3,2 Mio. (West-)Deutsche für längere Zeit oder für immer ins Ausland (Jahresdurchschnitt: 80.000).³ Etwas über dem Durchschnitt lag die Zahl der Auswanderer in den Jahren bis 1970 (1954/1970: 1,2 Mio., durchschnittlich 103.000 pro Jahr) sowie seit 1989/90 (ca. 94.000 pro Jahr). Die gegenwärtige Auswanderungswelle besteht zum Teil aus Übersiedlern und Aussiedlern, für die Westdeutschland nur eine Durchgangsstation auf dem Weg in die USA, Kanada, Australien oder Südafrika war. Ein anderer Faktor war der Abbau der alliierten Streitkräfte in Deutschland. In vielen Fällen folgten deutsche Ehepartner den ausländischen Soldaten und Zivilangestellten in deren Heimatländer (SCHULZ 1994).

Die Auswanderung von Deutschen war in der Mehrzahl der Fälle keine endgültige. Sie wurde in den vergangenen Jahrzehnten jedoch auch durch eine beträchtliche Rückwanderung begleitet. Von 1954/93 wanderten ca. 2,2 Mio. Westdeutsche (wieder) in die Bundesrepublik ein.⁴ Diese Wanderungen entwickelten sich parallel zu den Auswanderungen. Sie waren in den 50er und 60er Jahren höher. Seit Ende der 80er Jahre steigen sie wieder an. Durch diese Komponente der Wanderungen hat Westdeutschland von 1954/93 allein gegenüber Westeuropa, Nordamerika und der Dritten Welt ca. 1 Mio. Personen verloren.

III. Die Zuwanderung von Ausländern

A. Anwerbung und Rotationsmodell

Neben den Vertriebenen der Jahre 1945/48 trugen Ausländer aus Mittelmeerländern am meisten zum westdeutschen Wanderungsgewinn bei. Die Zuwanderung von Ausländern wurde von der Bundesrepublik ab Mitte der 50er Jahre aus wirtschaftlichen Gründen initiiert und in der Anfangsphase zwischenstaatlich geregelt.

Bereits vor dem Zweiten Weltkrieg gab es Phasen einer verstärkten Zuwanderung von Arbeitskräften aus anderen europäischen Ländern. Die Volkszählung von 1910 ergab eine Zahl von 1,3 Mio. Ausländern in Deutschland. Während des Zweiten Weltkriegs konnte die deutsche Kriegswirtschaft zu einem erheblichen Teil nur durch den Einsatz ausländischer Fremd- und Zwangsarbeiter aufrechterhalten werden (BADE 1992, DOHSE 1981). Die Zahl der damals überwiegend zwangsweise beschäftigten Ausländer in Deutschland stieg dabei bis 1944/45 auf knapp 8 Mio. (HERBERT 1986). Die meisten von ihnen kehrten 1945/46 wieder in ihre Heimatländer zurück oder wurden gegen ihren Willen

³ Diese Zahl schließt Wanderungen aus der BRD in die DDR nicht mit ein.

⁴ Übersiedler und Aussiedler sind hier nicht enthalten.

dorthin zurückgeschickt.⁵ Andere wanderten nach Israel und Übersee aus. Nur wenige blieben als „displaced persons“ in Deutschland.

Unmittelbar nach dem Krieg erschwerte die hohe Arbeitslosigkeit zunächst die wirtschaftliche und soziale Integration der Vertriebenen. Mit dem Einsetzen des exportorientierten deutschen „Wirtschaftswunders“ wuchs jedoch die Arbeitskräftenachfrage in den 50er Jahren rasch. Die Arbeitslosigkeit verringerte sich schnell, und sowohl Vertriebene als auch DDR-Übersiedler konnten in die westdeutsche Wirtschaft integriert werden (LUETTINGER 1986).

Trotz der großen Zahl von Vertriebenen und des jährlichen Zuzugs hunderttausender DDR-Bürger konnten bereits in den 50er Jahren in einigen westdeutschen Branchen Arbeitsplätze nicht mehr besetzt werden. Die westdeutsche Wirtschaft begann, in Südeuropa Gastarbeiter zu rekrutieren. 1955 schloß die Bundesrepublik ein entsprechendes Abkommen mit Italien und während der 60er Jahre in kurzer Folge mit Spanien (1960), Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) (RUDOLPH 1994).

Anfangs hatten die Anwerbeabkommen nur wenig Bedeutung. In Zeiten des „Wirtschaftswunders“ expandierte die Beschäftigung zunächst durch den Abbau von Arbeitslosigkeit und die Eingliederung volksdeutscher Aussiedler und geflüchteter DDR-Bürger. 1950 gab es in der Bundesrepublik nur rund 72.000 ausländische Arbeitskräfte. 1960 waren es 329.000, vor allem Italiener (144.000). Erst der Bau der Mauer führte zu einem „take-off“ der Ausländerbeschäftigung (Abb. 3).

1960 war zum ersten Mal seit 1945 die Anzahl der offenen Stellen höher als die Zahl der Arbeitslosen. Mittelfristig wurde damals ein weiterer Rückgang des deutschen Arbeitsangebots erwartet, u.a. als Folge der demographischen Entwicklung, der durch die beginnende Bildungsexpansion verlängerten Ausbildungszeiten und des sinkenden Rentenalters. Die deutsche Exportwirtschaft befand sich in einem anhaltenden Boom. Alternativen zur Anwerbung von Gastarbeitern wurden kaum diskutiert. Rationalisierungsinvestitionen hätten die Arbeitskräfteknappheit nicht kurzfristig lösen können. Eine Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit schien in jener Periode, in der eine Renaissance traditioneller Familienwerte propagiert wurde, nicht in Frage zu kommen (RUDOLPH 1994). Es gab zu diesem Zeitpunkt auch wenig Anreize, deutsches Kapital im Ausland, insbesondere in Billiglohnländern zu investieren.

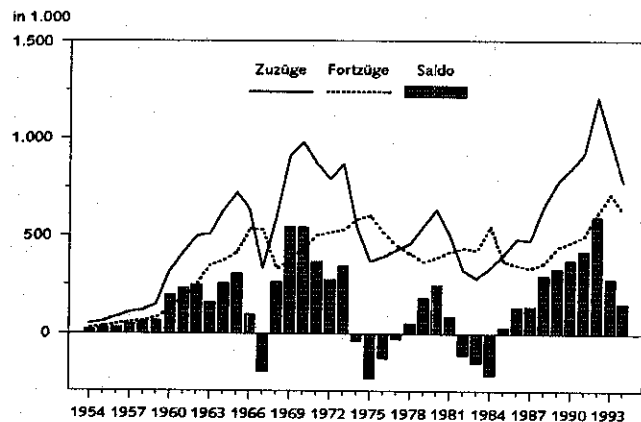
Deshalb forcierte die westdeutsche Wirtschaft die Anwerbung von Ausländern. 1964 wurde bereits der einmillionste Gastarbeiter gezählt – und damals auch gefeiert.⁶ Neben Italien (296.000) gewannen Griechenland (155.000) und

⁵ Viele zwangsrekrutierte Arbeitskräfte und Vertriebene aus der Sowjetunion, die von den westlichen Alliierten, gegen ihren Willen repatriert worden waren, wurden nach ihrer Ankunft in Arbeitslagern inhaftiert, manche sogar hingerichtet. Die Zwangsrückführungen in die Sowjetunion wurde erst Ende 1946 – praktisch mit dem Einsetzen des Kalten Krieges – abgebrochen (FASSMANN/MÜNZ 1994b).

⁶ Der Portugiese Armando Rodriguez wurde 1964 als einmillionster Gastarbeiter am Bahn-

Spanien (151.000) als Herkunftsländer an Bedeutung (Abb. 5). Die Gesamtzahl der Ausländer in Westdeutschland betrug Ende 1964 etwa 1,2 Mio. (2,1% der westdeutschen Bevölkerung). 1970 waren es bereits 3 Mio. (5%). Die Ausländerbeschäftigung erreichte 1973 mit 2,6 Millionen ihren bisherigen Höhepunkt. 12% aller unselbständig Beschäftigten hatten damals keinen deutschen Paß. Arbeitsmigranten aus der Türkei (605.000), aus Jugoslawien (535.000) und aus Italien (450.000) bildeten damals die größten Gruppen. Insgesamt lebten 1973 fast 4 Mio. Ausländer in Westdeutschland (Ausländeranteil: 7%).

Abb. 3: Zu- und Fortzüge von Ausländern, Wanderungssaldo für Deutschland



Daten: Statistisches Bundesamt; vor 1991 nur Westdeutschland

Zweck des Anwerbeverfahrens war nicht die Organisation von Einwanderung, sondern die Beseitigung konjunkturell und demographisch bedingter Engpässe auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt. Gesucht und ins Land geholt wurden nur Personen, für die es auch Arbeit gab: in der Regel schlecht bezahlte, wenig prestigeträchtige und unangenehme Arbeit, für die sich Bundesdeutsche kaum interessierten. Die bei der Anwerbung ausgestellten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse waren in der Regel jeweils nur für ein Jahr gültig. In den ersten Jahren der Gastarbeitermigration waren der temporäre Charakter des Arbeitsaufenthalts und die damit verbundene Rotation nicht umstritten. Sie wurden nicht nur von der deutschen Wirtschaft und Öffentlichkeit akzeptiert, sondern auch von den Gastarbeitern und ihren Herkunftsländern. Dadurch erklärt sich das hohe jährliche Niveau von Zuzügen und Fortzügen der 60er und frühen 70er Jahre (vgl. Abb. 3).

Ähnlich wie die Bundesrepublik handelte später auch die DDR. Sie engagierte zur Verringerung der chronischen Arbeitskräfteknappheit ab den 60er Jahren Vertragsarbeiter aus staatssozialistischen Ländern Mitteleuropas, später auch

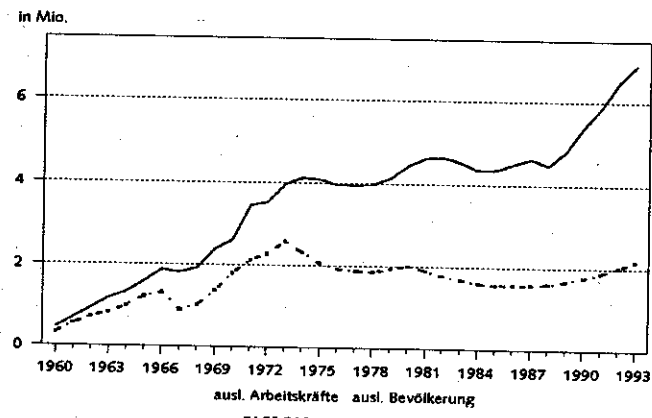
hof Köln-Deutz offiziell begrüßt und mit einem Motorrad beschenkt. Der Spiegel widmete ihm damals eine Titelgeschichte (FASSMANN/MÜNZ 1994a; MÜNZ/ULRICH 1993).

aus Kuba, Moçambique und Vietnam. Dabei hielten die DDR-Verantwortlichen viel konsequenter als die westdeutschen Behörden am Rotationsprinzip fest (DORBRITZ/SPEIGNER 1990). Fast alle Arbeitsmigranten mußten nach Ablauf der vereinbarten Frist in ihre Heimatländer zurückkehren. Quantitativ spielte die Ausländerbeschäftigung jedoch in der DDR nie eine so wichtige Rolle wie in der Bundesrepublik. Selbst in den späten 80er Jahren lag die Zahl der Vertragsarbeiter nie über 200.000.

Von 1954 bis 1965 waren im Jahresschnitt die Zuzüge von Ausländern in die Bundesrepublik um 136.000 größer als die Fortzüge. Als Folge der westdeutschen Rezession von 1966/67 gingen die Zuzüge der Gastarbeiter deutlich zurück, die Fortzüge stiegen. Während Westdeutschland 1966 noch einen Wanderungsgewinn gegenüber dem Ausland von 97.000 Personen hatte, gab es 1967 einen Wanderungsverlust von 198.000 Ausländern.

Die Konjunkturabhängigkeit des Zuzugs und Wegzugs von Arbeitsmigranten war in dieser Phase deutlich erkennbar. Nachdem die Konjunktur sich „erholte“, gab es schon 1968 wieder einen Wanderungsgewinn durch Anwerbung neuer Arbeitskräfte. Von 1968 bis 1973 kamen mehr Gastarbeiter ins Land als je zuvor. Tag für Tag wurden 500 bis 1000 neue Gastarbeiter für Deutschland rekrutiert: im Schnitt ein Wanderungsgewinn von 387.000 Personen pro Jahr (1968/1973). In bestimmten Phasen mußten Züge und Flugzeuge gechartert werden, um rascher neue Arbeitskräfte ins Land zu bringen. Die ausländische Bevölkerung wuchs in dieser Phase (1968/73) von 1,9 auf 4,0 Mio. Personen. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte erhöhte sich von 1,1 Mio. (1968) auf den bisherigen historischen Höchststand von 2,6 Mio. (1973; vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Ausländische Bevölkerung und Arbeitskräfte, 1960 - 1993



bis 1990: Westdeutschland

Daten: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit; Statistisches Bundesamt

Das anfänglich allgemein akzeptierte Rotationsmodell verlor ab den späten 60er Jahren langsam an Akzeptanz und Durchsetzbarkeit. Viele Gastarbeiter

konnten das für den Aufenthalt in Deutschland selbstgesetzte Sparziel nicht innerhalb von ein oder zwei Jahren erreichen. Auch für die westdeutschen Arbeitgeber brachte die ständige Rotation ihrer ausländischen Belegschaft wesentliche Nachteile. Sie wollten nicht ständig neue Arbeitskräfte anstellen und einschulen, bloß weil bei anderen Ausländern die Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis abgelaufen war. Kritik an der ständigen Rotation von Gastarbeitern wurde damals sowohl von den Regierungen einiger Herkunftsländer als auch von den deutschen Gewerkschaften und anderen Gruppen formuliert. Die deutsche Bundesregierung reagierte darauf 1971 mit einer Erleichterung der Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen. Damit begann für viele die Verfestigung ihres Status. In der Folge kam es in stärkerem Maße zum Nachzug von Familienangehörigen. Die Möglichkeiten der deutschen Behörden, Zuwanderungen je nach Entwicklung des Arbeitsmarktes zu regulieren, verringerten sich dadurch beträchtlich.

B. Anwerbestopp, Versuch einer Konsolidierung, neue Zuwanderungswelle

Für die Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland bedeutete das Jahr 1973 einen wesentlichen Einschnitt. Die deutsche Regierung erhöhte zunächst die Gebühren, die Arbeitgeber für die Anwerbung von Gastarbeitern zahlen mußten, auf das Dreifache. Dies geschah bereits vor dem ersten Ölpreis-Schock und der darauf folgenden Rezession. Ein Stopp oder eine deutliche Begrenzung der Gastarbeiteranwerbung erfolgte in diesem Zeitraum auch in anderen europäischen Ländern: zuerst in der Schweiz unter den Einfluß einer fremdenfeindlichen und rechtspopulistischen Bewegung (1970), in Schweden (1972), später in Frankreich (1974). Nach dem OPEC-Ölembargo verkündete die Bundesregierung im Oktober 1973 die Beendigung der Anwerbung von Gastarbeitern (Anwerbestopp).

Damit existieren seit 1973 im wesentlichen folgende Möglichkeiten einer legalen Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland:

- Freizügigkeit für Staatsbürger anderer EU-Mitgliedsländer, bzw. seit 1.1.1994 für Bürger aller EWR-Länder,
- Nachzug von Familienangehörigen (Kinder unter 16 Jahren, Ehegatten),
- Antrag auf politisches Asyl.

Daneben gab und gibt es:

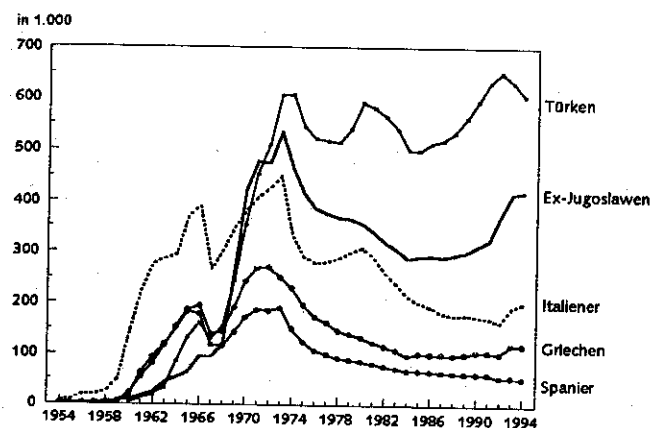
- Sonderregelungen für Kontingentflüchtlinge und Kriegsvertriebene,
- Regelungen für Saisonarbeiter und Werkvertragsarbeiter,
- Ausnahmen für Manager internationaler Unternehmen, Korrespondenten ausländischer Medien, reproduzierende Künstler, ausländische Studenten.

Der Anwerbestopp zielte als Teil eines Maßnahmenpaketes auf eine Konsolidierung und Verringerung der Ausländerbeschäftigung in Deutschland. Begleitende Maßnahmen sollten entweder eine Rückkehr in die Herkunftsländer oder die soziale Integration in Deutschland fördern. Dieses Paket begrenzte in den

folgenden Jahren die Höhe der Zuwanderung von Ausländern. Aber es erreichte mittelfristig nicht das gewünschte Resultat. Zum Teil hatten die Maßnahmen völlig unbeabsichtigte Nebenwirkungen. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Struktur der Zuwanderung und ihre Konjunkturabhängigkeit (vgl. Abschnitt IV; siehe auch BADE 1994; HÖHN/REIN 1990).

In der Rezession 1974/75 kam es wieder zu einem Rückgang der Zuzüge und zu einem leichten Anstieg der Fortzüge. Der Wanderungssaldo von Ausländern war in den Jahren 1974 bis 1977 negativ. Insgesamt ging die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer in diesen vier Jahren um weniger als 200.000 Personen zurück, die Zahl der ausländischen Beschäftigten sank hingegen um 706.000 auf 1,9 Mio. (1977). Diese Entwicklung war nicht von Dauer. Bereits 1976 stiegen die Zuzüge an, und die Fortzüge sanken. 1978 hatte die ausländische Bevölkerung wieder einen Wanderungsgewinn von 50.000 Personen. 1979 waren es 180.000 und 1980 schon 246.000. Personen (siehe Abb. 4).

Abb. 5: Ausl. Arbeitskräfte nach ausgewählter Staatsbürgerschaft, 1954 - 1994



Daten: RUDOLPH 1994; Daten 1994

1980 lebten 4,5 Mio. Ausländer in der Bundesrepublik (Ausländeranteil: 7%). Die Zahl der ausländischen Beschäftigten betrug 2,1 Mio., unter ihnen in erster Linie Arbeitsmigranten aus der Türkei (592.000), Jugoslawien (357.000) und Italien (309.000; siehe Abb. 5). In den darauf folgenden Jahren ging die Zahl der Ausländer trotz der Rezession der frühen 80er Jahre nur unwesentlich zurück (1985: 4,4 Mio.), während die Zahl der ausländischen Beschäftigten deutlich sank (1985: 1,6 Mio.). In dieser Periode (1983/84) versuchte die Bundesregierung die Rückkehr von Arbeitsmigranten in ihre Herkunftsländer durch finanzielle Anreize zusätzlich zu fördern. Tatsächlich wanderten in den Jahren 1982/84 per Saldo 470.000 Ausländer ab. 1985/87 war der Wanderungssaldo der Ausländer hingegen wieder positiv (siehe Abb. 3).

Die sinkende Ausländerbeschäftigung jener Periode hatte ganz unterschiedliche Ursachen. Neben dem verlangsamten Wirtschaftswachstum hatte der Ein-

tritt der deutschen „Babyboom-Generation“ auf den Arbeitsmarkt entscheidenden Einfluß. Überdies bauten Sektoren und Branchen, in denen Ausländer Beschäftigung gefunden hatten, massiv Arbeitsplätze ab (MÜNZ/ULRICH 1993).

Nach 1987 kam es zu einer neuen Welle der Einwanderung von Ausländern. Dazu tragen die steigende Zahl der Asylbewerber (siehe Abb. 6), der Fall des Eisernen Vorhangs, Krieg und ethnische Säuberungen im ehemaligen Jugoslawien sowie die sich zuspitzende Situation im kurdisch besiedelten Teil der Türkei bei. Die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und im Südosten der Türkei schlugen sich nicht nur in der Statistik der Asylanträge nieder. Sie waren für etliche Arbeitsmigranten auch der Anlaß, weitere Familienangehörige nach Deutschland zu holen.

Neben diversen Push-Faktoren gab es einen klaren Pull-Faktor: den durch die deutsche Vereinigung ausgelösten kurzen Wirtschaftsboom 1990/91, der auch zur Rekrutierung neuer ausländischer Arbeitskräfte beitrug. Damit verbunden war das Auftreten neuer Gruppen von Arbeitsmigranten vor allem aus Polen und der Tschechischen Republik, darunter viele Grenzgänger sowie Personen, die auf der Grundlage von Werkverträgen, als Saisonarbeiter (z.B. Erntehelfer) oder ausdrücklich zur beruflichen Qualifikation nach Deutschland kommen (RUDOLPH 1994, VELLING 1994).

1988 lebten 4,5 Mio. Ausländer in Deutschland, 1994 waren es bereits 7 Millionen. Die Zahl der ausländischen Beschäftigten wuchs in dieser Periode nur von 1,6 auf 2,2 Millionen. Größte Gruppen sind nach wie vor die Arbeitsmigranten aus der Türkei (1994: 605.000) und aus dem ehemaligen Jugoslawien (420.900), die wieder das Niveau von 1973/74 erreichten. Im Gegensatz dazu ist die Zahl der beschäftigten Italiener (202.500), Griechen (118.600) und Spanier (52.600) deutlich geringer als 20 Jahre zuvor (siehe Abb. 5). Insgesamt registrierte die Wanderungsstatistik zwischen 1954 und 1993 21,1 Mio. Zuzüge von Ausländern nach Deutschland. Im gleichen Zeitraum verließen 15 Mio. Ausländer die Bundesrepublik (siehe Abb. 4). Der Wanderungsgewinn betrug somit 6,1 Millionen.

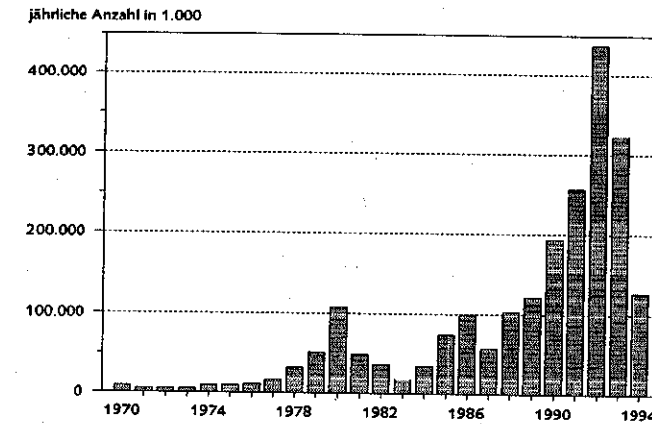
C. Asylbewerber und Flüchtlinge

Artikel 16 des deutschen Grundgesetzes bestimmt: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Bis 1993 verband sich damit ein im internationalen Vergleich relativ weit gefaßter individueller Rechtsanspruch auf Asyl. Er war mit Blick auf die deutsche NS-Vergangenheit und die Erfahrungen einiger Nachkriegspolitikern formuliert worden, die die Jahre 1932 bis 1945 im Exil überlebt hatten.

Zwischen 1953 und 1978 kamen 178.000 Asylbewerber in die Bundesrepublik (Durchschnitt: 7.100 jährlich). Kurzfristige Anstiege gab es nur nach der Niederschlagung des ungarischen Aufstandes (1956) und dem gewaltsamen Ende des „Prager Frühlings“ (1968/69). Als Folge des Militärputsches in der Türkei 1979 und der Verhängung des Kriegsrechtes in Polen 1980 wurden 1979/81 in Deutschland weitere 200.000 Asylanträge gestellt. Die Bundesregierung reagierte auf diese Entwicklung mit administrativen Maßnahmen. Für türkische

Staatsbürger wurde die Visumpflicht wieder eingeführt und für Polen aufrechterhalten. Prompt ging die Zahl der Asylbewerber aus beiden Staaten um fast 90% zurück (Abb. 6).

Abb. 6: Asylanträge in Deutschland, 1970 - 1994



Daten: Statistisches Bundesamt

Mit Ausnahme der Jahre 1979/81 blieb die Zahl der Asylanträge bis Mitte der 80er Jahre unter 40.000 pro Jahr. Ab Mitte der 80er Jahre stieg sie jedoch deutlich an (vgl. Tab. 3). Der Bürgerkrieg in Sri Lanka und die Verfolgung der tamilischen Minderheit 1985/86 sowie der Krieg und die „ethnischen Säuberungen“ im ehemaligen Jugoslawien (vor allem in Kroatien und in Bosnien, aber auch in der Vojwodina und im Kosovo) sind weitere Beispiele für Krisen und Konflikte, die zu einem Anwachsen der Flüchtlingsströme nach Deutschland führten. Dies ist auch an der von Jahr zu Jahr sich ändernden Struktur der Herkunftsländer von Asylbewerbern ablesen. Klaus Bade sieht dies als einen Beleg dafür, daß bei den Asylsuchenden die Push-Faktoren gegenüber den Pull-Faktoren dominieren (BADE 1994). Dennoch macht die Statistik klar, daß sich die Gewichte von der Arbeitsmigration zum Asylverfahren verschoben. Anfang der 70er Jahre betrug der Anteil der Asylbewerber an der Bruttozuwanderung von Ausländern nach Deutschland unter 1%, Anfang der 90er Jahre über 30% (Tab. 3).

Nachdem die jährliche Zahl der Asylbewerber Ende der 80er Jahre 100.000 überschritt, wurden der Charakter dieser Zuwanderung und Möglichkeiten ihrer Begrenzung zu einem zentralen Thema der deutschen Innenpolitik. Dabei spielte die Vorstellung eine Rolle, daß die große Mehrzahl der Asylbewerber nicht Verfolgte seien, sondern aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kämen. Es gibt wenig Zweifel, daß dies für einen Teil der Asylbewerber zutrifft. Die Vorstellungen darüber werden in der deutschen Öffentlichkeit durch die geringen Anerkennungsquoten beeinflusst. Vor 1980 betrug die Anerkennung unter den Bedingungen des Kalten Krieges noch über 80%, 1985 erreichte die

Quote immerhin noch 29%. Zu Beginn der 90er Jahre bekamen nur noch zwischen 3 und 7% der Antragsteller nach dem mehrmonatigen Prüfungsverfahren den Status als politischer Flüchtling zugesprochen (1993: 3%). Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß die verbleibenden 93 bis 97% einfach als „Scheinasylanten“ oder Wirtschaftsflüchtlinge klassifiziert werden können.

Tabelle 3: Asylbewerber und die Zuwanderung von Ausländern, 1970 – 1994

Jahr	Zuzüge (brutto) von Ausländern, in 1000	Wanderungs- saldo (netto)	Asylbewerber	
			in 1000	in % aller Zuzüge von Ausländern
1970	976,2	541,6	8,6	0,9
1971	870,7	370,5	5,4	0,6
1972	787,2	272,7	5,3	0,7
1973	869,1	342,3	5,6	0,6
1974	542,4	-39,5	9,4	1,7
1975	367,3	-233,1	9,6	2,6
1976	388,2	-127,4	11,1	2,9
1977	423,5	-28,7	16,4	3,9
1978	456,7	50,7	33,1	7,3
1979	545,9	179,8	51,5	9,4
1980	632,3	246,3	107,8	17,1
1981	502,0	86,2	49,4	9,8
1982	322,4	-111,4	37,4	11,6
1983	276,4	-148,7	19,7	7,1
1984	333,3	-213,2	35,3	10,6
1985	400,0	32,2	73,8	18,5
1986	479,5	131,5	99,7	20,8
1987	473,3	139,1	57,4	12,1
1988	648,6	289,5	103,1	15,9
1989	770,8	332,5	121,3	15,7
1990	842,4	376,3	193,1	22,9
1991	920,5	423,0	256,1	27,8
1992	1.207,6	592,9	438,2	36,3
1993	986,9	276,6	322,6	32,7
1994	773,9	252,5	127,2	16,4

Bis 1988 nur Westdeutschland, ab 1989 Deutschland gesamt
Zuwanderungen inklusive Asylbewerber.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Das deutsche Asylverfahren akzeptiert Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Organe nur dann als Asylgrund, wenn diese im Verfolgerstaat eindeutig politisch motiviert sind. Der Nachweis einer Bedrohung von Leben und Freiheit des Antragstellers durch Bürgerkrieg, Terror oder „ortsübliche“ Folter reichen für die Zuerkennung des politischen Asyls nicht aus. Viele nicht anerkannte Asylbewerber werden jedoch aufgrund des Refoulement-Verbots der Genfer Flüchtlingskonvention mit Rücksicht auf die aktuelle Situation in ihren Heimatländern nicht abgeschoben bzw. in Deutschland geduldet.

Ein Teil der abgelehnten Asylbewerber beschreitet den Rechtsweg und erreicht in einer späteren Phase des Verfahrens die Aufhebung eines negativen Asylbescheids. BADE (1994) verweist auf Schätzungen, nach denen mindestens ein Fünftel der Asylbewerber in diese Kategorien fällt. Tatsächlich abgeschoben wurden in den letzten Jahren nur 5 bis 7% der abgelehnten Asylbewerber. Eine größere Zahl kehrte ohne äußeren Zwang ins Herkunftsland zurück. Andere wanderten in Drittstaaten weiter. Die Mehrzahl blieb aber in Deutschland (SCHULZ 1994).

Nach Schätzungen des Bundesinnenministeriums lebten 1993 mehr als 2 Mio. Flüchtlinge und Asylbewerber in Deutschland (Daten 1994). Die größte Gruppe (755.000) waren Defacto-Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber aus humanitären oder politischen Gründen geduldet oder nicht abgeschoben wurden. Die zweitgrößte Gruppe (550.000) waren 1993 Asylbewerber, deren Antrag noch rechtlich geprüft wurde. Demgegenüber gab es 238.000 Asylberechtigte samt Familienangehörigen. Eine weitere Gruppe sind Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, für die durch eine Änderung des Ausländergesetzes seit dem 1.7.1993 die Möglichkeit einer vorübergehenden Aufnahme ohne Einzelfallprüfung geschaffen wurde. Es handelte sich dabei um 400.000 Personen, überwiegend aus Bosnien und den damals serbischen Gebieten Kroatiens. Ein quantitativ geringes Gewicht haben Kontingentflüchtlinge (1993: 52.000), die im Rahmen humanitärer Aktionen des UNHCR aufgenommen wurden und eine dauerhaftes Bleiberecht in der Bundesrepublik haben. Schließlich findet sich in der Statistik eine Gruppe von 22.000 Staatenlosen (1993), die nicht abgeschoben werden können.

Der starke Anstieg der Asylbewerberzahlen zwischen 1988 und 1992 und das hohe Niveau der gesamten Zuwanderungen in dieser Phase führten zu einer intensiven Diskussion über eine Neuregelung des Asylrechts in Deutschland. Für die CDU/CSU und konservative Gruppierungen ging es dabei vor allem um eine Begrenzung des Zustroms von Asylbewerbern. Die SPD und Teile der FDP strebten in diesem Zusammenhang ein Paket von Regelungen zu Einwanderung, Integration und Einbürgerung von Zuwanderern an. Im Ergebnis dieser Auseinandersetzung entstand 1993 der sogenannte Asylkompromiß (BLAHUSCH 1994, Das Manifest 1994). Damit wurde die Möglichkeit, in Deutschland politisches Asyl zu beantragen, in zweierlei Richtung erschwert. Zum einen können Bewerber, die aus Mitgliedsländer der EU oder aus anderen sogenannten „sicheren Drittstaaten“ nach Deutschland einreisen, sofort und ohne rechtliche Prüfung wieder abgeschoben werden. Zum anderen wurde für Flüchtlinge aus „verfolgungsfreien Herkunftsstaaten“ ein vereinfachtes Prüfungsverfahren geschaffen, welches in den meisten Fällen auf eine sofortige Ablehnung und mögliche Abschiebung hinausläuft.

Da Deutschland von sicheren Drittstaaten umgeben ist, bleibt für Asylbewerber nur der Luft- und Seeweg oder eine illegale Einreise. Ergänzend zu der Neuregelung des Asylrechts wurden 1992 mit Rumänien, 1993 mit Polen, 1993 mit der Schweiz, 1994 mit Bulgarien und der Tschechischen Republik und 1995

mit Vietnam Abkommen über die Rückführung geschlossen. Einige Länder verpflichteten sich, eigene Staatsbürger zurückzunehmen, wenn diese illegal in die Bundesrepublik eingereist waren oder hier kein Aufenthaltsrecht mehr besitzen. Polen verpflichtete sich, eingereiste Personen und abgelehnte Asylbewerber aus Drittstaaten zurückzunehmen, die über die deutsch-polnische Grenze nach Deutschland gekommen waren. Für den Zeitraum 1993/95 unterstützte Deutschland die dazu in Polen notwendigen Aufwendungen für stärkere Grenzkontrollen und Auffanglager mit 120 Mio. DM. Rumänien erhielt finanzielle Unterstützung für die Rücknahme rumänischer Asylbewerber. Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Roma.

Die Änderung des deutschen Grundgesetzes und die restriktivere Praxis erzielten ganz offensichtlich den gewünschten Effekt: Die Zahl der Asylanträge ging bereits in der zweiten Jahreshälfte 1993 zurück. Waren im 1. Halbjahr 1993 noch 224.000 Asylbewerber nach Deutschland gekommen, so wurden in der zweiten Jahreshälfte nur 98.000 Asylanträge registriert. 1994 stellten in Deutschland nur noch 127.000 Personen einen Asylantrag. Die mittelbaren Folgen sind heute nicht völlig absehbar. So kam es offenbar zu einer Umleitung von Asylbewerbern in andere europäische Länder mit einem liberaleren Asylrecht. Die Niederlande und Großbritannien sowie die Staaten Ostmitteleuropas verzeichneten seit der neuen Regelung in Deutschland einen Anstieg der Asylanträge (BADE 1994). Für Deutschland diagnostizieren einige Beobachter eine Umschichtung von legal einreisenden Asylbewerbern zu illegaler Immigration (BLAHUSCH 1994, WINKLER 1994).

IV. Struktur und Situation der ausländischen Bevölkerung in Deutschland

A. Von Gastarbeitern zu Einwanderern

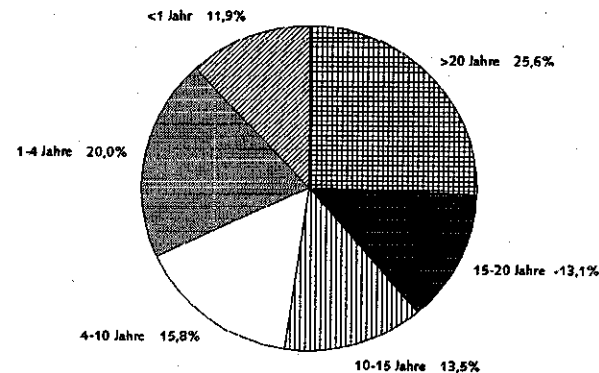
Vertriebene, Volksdeutsche und DDR-Bürger kamen mit einer klaren Perspektive nach Westdeutschland. Sie wollten sich hier niederlassen und bleiben. Im Gegensatz dazu rechnete die erste Generation der Gastarbeiter mit einem zeitlich begrenzten Aufenthalt. Dies mag mit ein Grund dafür gewesen sein, warum die Rekrutierung mehrerer Millionen ausländischer Arbeitskräfte damals in Deutschland kaum auf Widerspruch stieß. Die Gastarbeiter füllten nicht nur Lücken auf dem Arbeitsmarkt, sondern fungierten auch als „Konjunkturpuffer“, mußten aber nicht integriert werden.

Klar erkennbar ist, daß erst der Anwerbestopp 1973 die Reaktion der Gastarbeiter auf konjunkturelle Schwankungen und damit auch ihre Funktion als „Konjunkturpuffer“ veränderte. In der Rezession von 1966/67 waren viele arbeitslose Gastarbeiter zeitweilig in ihre Heimatländer zurückgegangen und nach dem Aufschwung wieder nach Deutschland gekommen. Nach dem Anwerbestopp konnten Ausländer aus Ländern, die nicht der EU angehörten, also vor allem die türkischen und jugoslawischen Gastarbeiter, nicht mehr mit einer

Rückkehrmöglichkeit rechnen.⁷ Viele blieben daher trotz Arbeitslosigkeit in den Rezessionsphasen 1974/75 und 1981/84 in Deutschland (vgl. Abb. 3, 5).

Dadurch, daß der Anwerbestopp die Mobilität der Nicht-EU-Ausländer bremste, beeinflusste er auch ihre Lebenspläne (BADE 1994). Bis Mitte der 70er Jahre orientierten sich viele Ausländer selbst am Konzept eines befristeten Aufenthalts in Deutschland. Danach wurde in wachsendem Maße ein längerer Aufenthalt ins Auge gefaßt (SEIFERT 1995). Bis 1973/74 waren vor allem Männer im Alter zwischen 20 und 40 Jahren gekommen. Ab Mitte der 70er Jahre begannen viele Arbeitsmigranten, ihre Familien nach Deutschland zu holen oder hier Familien zu gründen. Der genaue Anteil der Familienzusammenführungen an der gesamten Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland ist nicht bekannt. Manche Autoren schätzen, daß der Nachzug von Familienangehörigen in den 70er und 80er Jahren mehr als die Hälfte der Zuwanderung von Ausländern ausmachte (FRANZ 1991, SCHMIDT/ZIMMERMANN 1992, VELLING 1993). Anhand von Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) ließ sich analysieren, welche Determinanten die Entscheidung von Ausländern beeinflussen, ihre Familien nach Deutschland zu holen. Die Wahrscheinlichkeit des Familiennachzugs war bei spanischen Arbeitsmigranten am höchsten. Sie stieg mit zunehmendem Alter und längerer Aufenthaltsdauer. Auf Phasen eines allgemeinen Anstiegs der Arbeitslosigkeit in Deutschland reagierten Ausländer oft mit einer Verschiebung des Familiennachzugs. Der Anteil verheirateter Ausländer (in der SOEP-Stichprobe), deren Ehepartner nicht in der Bundesrepublik lebte, sank von über 80% Anfang der 60er Jahre auf unter 20% Anfang der 80er Jahre (VELLING 1993).

Abb. 7: Ausländer in Deutschland nach Aufenthaltsdauer, 1993



Daten: Daten 1994

Mit dem verstärkten Familiennachzug und der Gründung neuer Familien in Deutschland war das Rotationsmodell obsolet geworden. Dies zeigt sich heute auch deutlich in der Aufenthaltsdauer der in der Bundesrepublik lebenden

⁷ Zu diesem Zeitpunkt gehörten auch Griechenland, Spanien und Portugal noch nicht zur EG/EU.

Ausländer (vgl. Abb. 7). Ende 1992 lebte die Hälfte der Ausländer seit über zehn Jahren in Deutschland, darunter jeder vierte Ausländer bereits länger als zwanzig Jahre (26%). Nur ein Drittel (32%) war erst kürzer als vier Jahre im Land. 1,2 von 7 Mio. in Deutschland lebenden Ausländern sind hier geboren (Daten 1994).

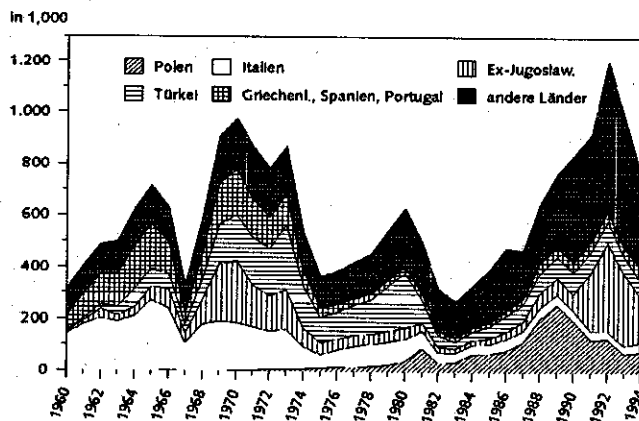
Heute kann kein Zweifel mehr bestehen: Aus vielen kurzfristig hier beschäftigten „Gastarbeitern“ wurden nachträglich Einwanderer. Die meisten dieser Arbeitsmigranten leben mit Familie im Land, werden bis zu Erreichung des Rentenalters oder bis an ihr Lebensende hier bleiben, viele eines Tages hier sogar begraben sein.

B. Herkunft der Ausländer in Deutschland

Stark verändert hat sich seit Anfang der 70er Jahre die Palette der Herkunftsländer. Bis 1970 kam knapp die Hälfte aller Ausländer in Deutschland aus einem (damaligen oder heutigen) EU-Staat, damals vor allem aus Italien, Griechenland, Spanien und Österreich. Nach 1970 wurden die Türken und (Ex-)Jugoslawen zu den wichtigsten Nationalitäten. Der Anteil der Bürger aus EU- und EWR-Staaten lag 1993 nur noch bei 25%.

Die bei weitem größte Gruppe sind mit 1,9 Mio. die Türken. Sie stellen 22% der ausländischen Wohnbevölkerung Deutschlands. An zweiter Stelle kommen die Bürger des ehemaligen Jugoslawien (18%, darunter etliche geduldete Kriegsflüchtlinge) und erst danach die Italiener (8%) und die Griechen (5%). Deren Anteile reduzierten sich seit Mitte der 70er Jahre. Dagegen wuchs in jüngster Zeit ist auch der Anteil der Polen auf 4%.

Abb. 8: Zuzüge von Ausländern nach Herkunftsländern, 1960 – 1994



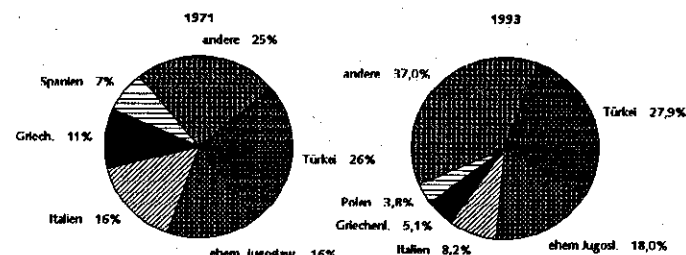
Daten: Statistisches Bundesamt

In den 60er und frühen 70er Jahren dominierten Ausländer, die nur bzw. erst kurz in Deutschland lebten. Im Anwerbeabkommen mit der Türkei war sogar explizit ein maximal zweijähriger Aufenthalt mit anschließender Rotation festgeschrieben. Dieses Prinzip wurde allerdings schon in der zweiten Hälfte der

60er Jahre nicht mehr strikt durchgesetzt. Ab 1971 konnten Ausländer (aus nicht EU-Staaten), die mehr als fünf Jahre in Deutschland gearbeitet hatten, eine Arbeitserlaubnis für weitere fünf Jahre beantragen.

Den rechtlich besten Status hat heute jenes Viertel der Ausländer, die aus einem andern EU-Land stammen oder EWR-Bürger (Schweiz, Norwegen) sind. Sie haben weitgehend unbeschränkten Zutritt zum deutschen Arbeitsmarkt und dürfen sich in Deutschland frei niederlassen. Unter den übrigen Ausländern finden sich Gruppen mit unterschiedlich verfestigtem Status. Dieser kann von bloßer Duldung (v.a. Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, abgelehnte Asylbewerber, die vorläufig nicht abgeschoben werden) über befristete Aufenthaltserlaubnis bis zu dauerndem Aufenthaltsrecht reichen.

Abb. 9: Ausländer in Deutschland nach Staatsbürgerschaft, 1993



Daten: Statistisches Bundesamt

C. Regionale Verteilung der Ausländer in Deutschland

In nur vier der 16 Bundesländer leben drei Viertel aller Ausländer; und zwar in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen (Tab. 4). Diese räumliche Konzentration hängt in erster Linie mit den regionalen Wirtschaftsstrukturen und den damit verbundenen Erwerbchancen von Arbeitsmigranten zusammen. Kleinräumig sind auch der Wohnungsmarkt und die inzwischen in vielen Großstädten entstandenen „ethnischen Quartiere“ bestimmend.

Nur bei Asylbewerbern ist die regionale Verteilung durch einen zwischen den Bundesländern vereinbarten Verteilungsschlüssel festgelegt (BUCHER et al. 1992, SCHULZ 1994).

Am höchsten ist der Ausländeranteil heute in städtischen Ballungsräumen Westdeutschlands mit einem hohen Anteil an Industrie, verarbeitendem Gewerbe und spezialisierten Dienstleistungen. Dies gilt insbesondere für Teile Baden-Württembergs, für den Großraum München, das Rhein-Main-Gebiet, den Raum Köln, das Ruhrgebiet und Teile West-Berlins (Tab. 5).

Nach Daten der laufenden Raumbeobachtung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung lebten 1992 mehr als 60% der Ausländer in Deutschland in Kernstädten und in Regionen mit großen Verdichtungsräumen (GÖDDECKE/STELLMANN 1994). Demgegenüber lebten nur 41% der Deutschen in diesem Siedlungstyp. Während der Ausländeranteil in ländlichen Kreisen unter 5% beträgt, liegt er in Kernstädten der großen Verdichtungsräume im

Durchschnitt über 10%, in Frankfurt/M., Stuttgart und München sogar deutlich über 20%. Der Ausländeranteil ist dort dreimal so hoch wie im Bundesdurchschnitt (vgl. Tab. 5).

Tabelle 4: Ausländeranteile nach Bundesländern, 1993

	Gesamtbevölk. in 1.000	Ausländer	
		in 1.000	Bev.anteil in %
Baden-Württemberg	10.148,7	1.190,8	11,7
Bayern	11.770,3	991,9	8,4
Berlin	3.465,7	385,9	11,1
Brandenburg	2.542,7	55,0	2,2
Bremen	685,8	75,7	11,0
Hamburg	1.688,8	235,5	13,9
Hessen	5.922,6	745,6	12,6
Mecklenburg-Vorp.	1.865,0	22,5	1,2
Niedersachsen	7.577,5	425,8	5,6
Nordrhein-Westfalen	17.679,2	1.812,3	10,3
Rheinland-Pfalz	3.881,0	258,9	6,7
Saarland	1.084,0	68,2	6,3
Sachsen	4.641,0	50,8	1,1
Sachsen-Anhalt	2.797,0	33,9	1,2
Schleswig-Holstein	2.679,6	125,9	4,7
Thüringen	2.545,8	20,3	0,8

Quelle: Daten 1994

Tabelle 5: Städte mit dem größten Ausländeranteil, 1993

	ausländische Bevölkerung	
	in 1000	in % der ges. Bevölkerung
Frankfurt/Main	184,4	27,9
Stuttgart	139,5	23,3
München	279,7	22,3
Köln	174,3	18,1
Ludwigshafen	30,0	17,9
Düsseldorf	99,7	17,2
Duisburg	88,1	16,3
Augsburg	42,6	16,1
Wiesbaden	42,3	15,8
Hamburg	235,5	13,9
Berlin	385,9	11,1
Deutschland	6878,0	8,6

Quelle: Daten 1994

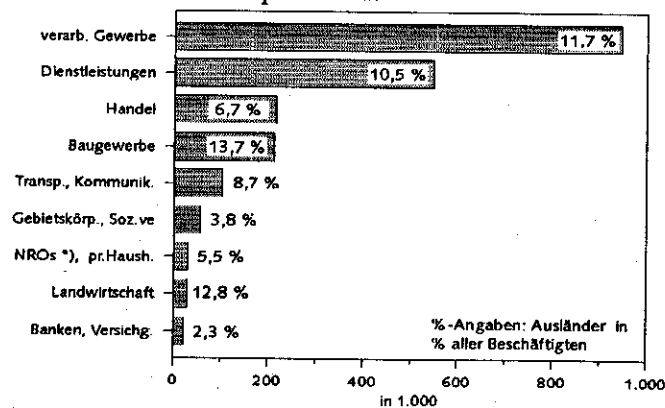
Gering ist der Ausländeranteil bis jetzt in Ostdeutschland (1993: 1,2%). Die meisten noch von der DDR angeworbenen Vertragsarbeiter sind inzwischen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt oder nach Westdeutschland gezogen. Der Zuzug von Ausländern nach Ostdeutschland hat heute in der Regel keine ökonomischen Gründe, sondern erklärt sich durch die bundesweite Auftei-

lung von Asylbewerbern und geduldeten Kriegsflüchtlingen. Nur in Ost-Berlin (1993: 4%) und in Brandenburg (2%) sowie in den Ballungsgebieten von Halle-Leipzig, Dresden, und Rostock (1,6 bis 1,9%) lebt ein nennenswerter Anteil von Ausländern (Daten 1994).

D. Ausländerbeschäftigung nach Branchen und Berufen

Der größte Unterschied zwischen Einheimischen und Ausländern besteht heute zweifellos auf dem Arbeitsmarkt. 1992 waren 56% aller ausländischen Arbeitnehmer, aber nur 16% ihrer deutschen Kollegen in ungelernter oder angelernter Position tätig. Im Gegensatz dazu sind Ausländer viel seltener in Angestelltenpositionen beschäftigt. Das aber bedeutet: Trotz faktischer Gleichstellung schaffen die meisten Arbeitsmigranten auch bei langem Aufenthalt in Deutschland weder durch Wechsel des Arbeitgebers eine Verbesserung ihrer Position, noch machen sie innerbetrieblich Karriere. Viele von ihnen hatten und haben in Deutschland überhaupt nur dann eine Chance, wenn sie bereit waren oder sind, wenig attraktive und schlecht bezahlte Arbeit mit geringem Qualifikationserfordernis anzunehmen. Dies wiederum machte sie anfangs vor allem für verarbeitendes Gewerbe und Industrie interessant (MEIS 1993, SEIFERT 1991).

Abb. 10: Ausländische Arbeitskräfte nach Branchen, 1993, absolut und prozentual



Daten: Daten 1994

Anfang der 70er Jahre waren zwei Drittel aller Ausländer im verarbeitenden Gewerbe tätig. Als relativ billige Arbeitskräfte ersparten sie den Betrieben so manche kapitalintensive Investition und garantierten auch weniger rentablen Betrieben zumindest zeitweilig das Überleben. Dennoch wurden während der letzten 20 Jahre (1974/94) überproportional viele Arbeitsplätze von Ausländern wegrationalisiert oder in Niedriglohnländer in Südostasien oder Zentraleuropa (Tschechische Republik, Ungarn, Polen) verlagert. Anfang der 90er Jahre war daher nur noch die Hälfte aller Ausländer in verarbeitendem

Gewerbe und Industrie tätig. Verstärkt Fuß gefaßt hatten Migranten dagegen im Bereich personalintensiver Dienstleistungen (u.a. im Gesundheitswesen, in der Gastronomie und im Tourismus, sowie bei Reinigungsdiensten; RUDOLPH 1994, SEIFERT 1995).

Insgesamt sind derzeit nur 8% (1993) aller unselbständig Beschäftigten in Deutschland ausländischer Herkunft (1973: 12%). Sie konzentrieren sich nach wie vor auf wenige Bereiche. Überdurchschnittlich hoch ist der Ausländeranteil heute in den Bereichen von Gastronomie, Hotelgewerbe und anderen Tourismuseinrichtungen (1992: 23%) sowie in der Eisen- und Stahlverarbeitung, insbesondere in Gießereien (24%) und in der Autoproduktion (13%). Über dem Bundesschnitt liegen auch die Land- und Forstwirtschaft (13%) mit einem hohen Anteil ausländischer Saisonarbeiter und das Baugewerbe, wo erheblich mehr Ausländer beschäftigt sein dürften, als die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit (14%) ausweist. Ähnliches gilt für persönliche Dienstleistungen im Haushalt (MÜNZ/ULRICH 1993, SEIFERT 1995).

Gestiegen ist in den letzten Jahren nicht nur die Zahl der ausländischen Putzfrauen, Kindermädchen, Köchinnen und Blumenverkäuferinnen. Erhöht hat sich auch die Zahl der selbständig erwerbstätigen Ausländer in Handel, Gewerbe und Industrie. Sie liegt heute bei 208.000 (Globus 1995). Einige ausländische Unternehmer haben sich auf Produkte oder Bedürfnisse ihrer eigenen Landsleute spezialisiert, andere vermarkten Produkte aus der alten Heimat oder nutzen ihre Geschäftsbeziehungen dorthin. Weit mehr als die Hälfte von ihnen betreibt jedoch Geschäfte ohne ethnischen Hintergrund und unterscheidet sich somit nicht von deutschen Selbständigen.

E. Einbürgerung von Ausländern

Charakteristisch für das deklarierte Nicht-Einwanderungsland Deutschland ist die relativ geringe Einbürgerung von Ausländern. Dabei handelt es sich in der Regel um sogenannte Ermessenseinbürgerungen nach mehr als 10jährigem Aufenthalt.⁸ In der gesamten Periode von 1974 bis 1992 erhielten in Deutschland nur 311.000 Ausländer im Wege der Ermessenseinbürgerung die deutsche Staatsbürgerschaft (vgl. Tab. 6). Dies betraf pro Jahr 0,3 bis 0,6% der in Deutschland lebenden Ausländer. Diese Naturalisierungsrate ist im internationalen Vergleich ausgesprochen niedrig. Dies liegt an der starken Bindung der deutschen Staatsbürgerschaft an Abstammung und Volkszugehörigkeit. Das *ius sanguinis* verhindert die automatische oder erleichterte Einbürgerung der in Deutschland geborenen Kinder von Ausländern.

Die Einbürgerungsquote ist auch deshalb als besonders niedrig einzuschätzen, weil mehr als die Hälfte der in Deutschland lebenden Ausländer zumindest von der Aufenthaltsdauer (über 10jähriger Aufenthalt) gute Voraussetzungen für eine Einbürgerung mitbringt. Andere Kriterien sind der Nachweis eines festen Wohnsitzes und eines gesicherten Lebensunterhalts in Deutschland,

⁸ Im Gegensatz dazu haben Aussiedler sofort Anspruch auf Einbürgerung.

was den Bezug von Sozialhilfe oder Arbeitslosenunterstützung ausschließt. Die große Mehrheit der Ausländer erfüllt auch diese Bedingungen. Die meisten stellen trotzdem keinen Antrag auf Einbürgerung und werden von deutscher Seite dazu auch nicht ermutigt. Andere müssen lange auf die Behandlung ihres Antrags warten. Bis vor einigen Jahren bildeten die hohen Bearbeitungsgebühren (5.000 DM) ein Hindernis. Sie wurden jedoch inzwischen auf 500 DM gesenkt. Wichtigstes Hindernis ist heute das Erfordernis, die alte Staatsbürgerschaft aufzugeben. Eine doppelte Staatsbürgerschaft läßt Deutschland bisher nur in Ausnahmefällen zu.

Tabelle 6: Einbürgerungen von Aussiedlern und Ausländern, 1974 - 1993

	Anspruchseinbürgerungen		Ermessenseinbürgerungen	
	Aussiedler	Ausländer	Ausländer	in % der ausl. Bev.
1974	12.256	12.488		0,3
1975	14.198	10.727		0,3
1976	16.347	13.134		0,3
1977	18.097	13.535		0,3
1978	18.635	14.075		0,4
1979	19.780	15.172		0,4
1980	22.034	14.969		0,3
1981	22.235	13.643		0,3
1982	26.014	13.266		0,3
1983	25.151	14.334		0,3
1984	23.351	14.695		0,3
1985	21.019	13.894		0,3
1986	22.616	14.030		0,3
1987	23.781	14.029		0,3
1988	30.123	16.660		0,4
1989	50.794	17.742		0,4
1990	81.140	20.237		0,4
1991	114.335	27.295		0,5
1992	142.862	37.042		0,6
1993	154.493	44.950		0,7

Quelle: Daten 1994

Einbürgerung ist nicht identisch mit Integration. Das mußten sowohl naturalisierte Immigranten und deren Kinder, als auch viele Aussiedler erfahren. In Anbetracht der Größe der ausländischen Bevölkerung in Deutschland und ihres Bevölkerungsanteils spielt die Frage der Staatsbürgerschaft jedoch eine wichtige Rolle. Wenn politische Institutionen überwiegend die Interessen ihrer Wähler oder Vertretenen verfolgen, dann sind die 7 Mio. Ausländer von fast allen Partizipationsmöglichkeiten ausgeschlossen. Dies ist besonders augenfällig, wenn man an die Kommunalpolitik in Städten denkt, in denen jeder fünfte oder jeder vierte Einwohner keinen deutschen Paß besitzt. Wenn die ausländische Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten weiter wächst, wird die Frage der Einbürgerung noch akuter werden. Dabei spielt neben weiteren Zuwanderungen vor allem das Wachstum der ausländischen Bevölkerung durch Geburten eine Rolle.

V. Demographie und Politik

A. Eine neue Phase der Zuwanderung nach Deutschland?

In den Jahren 1988/93 überschritt das Niveau der Zuwanderungen aus dem Ausland die Spitzenwerte der Jahre 1969/70. In dieser Periode kamen in Summe 7,3 Mio. Aussiedler, Asylbewerber und regulär zugewanderte Ausländer nach Deutschland (Jahresdurchschnitt: 1,2 Mio.). Im gleichen Zeitraum verließen 3,6 Mio. Personen das Land (Jahresdurchschnitt: 603.000). Dies bedeutet einen positiven Wanderungssaldo von 3,7 Mio. (1988/93) gegenüber dem Ausland. Zu diesem Saldo trugen Asylbewerber, neue Arbeitsmigranten und nachziehende Familienangehörige mit einer Netto-Zuwanderung von 2,3 Mio. (Jahresschnitt 1988/93: 382.000) und ethnisch Deutsche mit einer Netto-Zuwanderung von 1,4 Mio. (Jahresschnitt: 229.000) bei (vgl. Tab. 7). Immigration dieser Dimension gab es in diesem Zeitraum nur in den USA, einem klassischen Einwanderungsland, dessen Bevölkerung mehr als dreimal so groß ist wie die deutsche.

Tabelle 7: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands, 1984 - 1993

Jahr	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
	Deutsche			Ausländer			Insgesamt		
1984	82,2	60,3	21,9	333,3	546,5	-213,2	415,5	606,7	-191,2
1985	84,4	59,1	25,3	400,0	367,7	32,2	484,4	426,8	57,6
1986	90,3	59,6	30,7	479,5	348,0	131,5	569,8	407,6	132,2
1987	119,4	64,5	54,9	473,3	334,2	139,1	592,8	398,7	194,0
1988	213,0	60,5	152,5	648,6	359,1	289,5	861,6	419,6	442,0
1989	407,6	106,7	300,9	770,8	438,3	332,5	1178,3	545,0	633,4
1990	460,5	109,0	351,6	842,4	466,0	376,3	1302,9	575,0	727,9
1991	262,4	84,8	177,7	920,5	497,5	423,0	1182,9	582,2	600,7
1992	281,8	86,7	195,2	1207,6	614,7	592,9	1489,4	701,4	788,0
1993	281,1	86,6	194,5	986,9	710,2	276,6	1268,0	796,9	471,1
84/93	2282,8	777,6	1505,2	7062,8	4682,2	2380,5	9345,6	5459,9	3885,7

1984/93: Deutschland in seinen heutigen Grenzen, ohne Migration zwischen Ost- und Westdeutschland

Quelle: SCHULZ 1994, Statistisches Bundesamt

Was von manchen als Beginn einer neuen Völkerwanderung interpretiert wurde, war möglicherweise nur eine Übergangsperiode. Im Vergleich zu den Jahren 1988/92 war die Zuwanderung nach Deutschland 1993/94 wieder rückläufig. Dieser Rückgang relativiert die vielfach geäußerten massiven Befürchtungen, wonach neue Völkerwanderungen in Richtung Deutschland begonnen hätten. Tatsächlich wurde der Zuzug von Aussiedlern bereits 1991 quantitativ begrenzt. Mitte 1993 trat ein restriktiveres Asylrecht in Kraft. In jüngerer Zeit ging auch die reguläre Zuwanderung von Ausländern zurück, die Auswanderung von Ausländern nahm hingegen zu. Beides zusammen hatte einen deutlichen Effekt: Während die Zuzüge von Ausländern (inkl. Asylbewerber) von 1,2 Mio. (1992) auf 987.000 (1993) sanken, stiegen die Fortzüge noch einmal deutlich an: von 615.000 (1992) auf 710.000 (1993, siehe Tab. 7).

Angesichts der parallelen Entwicklung von Zuzügen und Fortzügen seit 1988 läßt sich vermuten, daß ein beträchtlicher Teil der in jüngerer Zeit zugezogenen Ausländer nur vorübergehend bzw. für einige Jahre in Deutschland bleibt. Dies gilt auch für einen Teil der abgelehnten Asylbewerber. Trifft dies zu, dann werden die Fortzüge in den 90er Jahren noch eine Weile auf höherem Niveau bleiben und den positiven Wanderungssaldo der Ausländer weiter reduzieren.

Die bisherigen Erfahrungen mit den neuen Regelungen für Asylbewerber und Aussiedler deuten darauf hin, daß der Rückgang der Nettozuwanderung nach Deutschland keine kurzfristige Erscheinung ist. Diese Regelungen haben offenbar eine neue Phase der Zuwanderung nach Deutschland eingeleitet (vgl. Tab. 7).

B. Ausblick

Deutschland wird in Zukunft mit 12 bis 15 Millionen Ausländern bzw. Bürgern ausländischer Herkunft und mit einem gewissen Maß an Zuwanderung konfrontiert sein. Dafür spricht die große Zahl derer, die in den letzten Jahrzehnten als Aussiedler, Arbeitsmigranten und Familienangehörige ins Land geholt oder gelassen wurden, dafür spricht aber auch das enorme Wohlstandsgefälle zwischen Westeuropa und anderen Teilen der Welt. Dieser Realität muß deutsche und europäische Politik Rechnung tragen. Voraussetzung dafür ist die Änderung der gesetzlichen und sozialen Rahmenbedingungen. Deutschland benötigt ein die Gesamtzuwanderung durch Setzung von Obergrenzen und Präferenzkriterien limitierendes Einwanderungsgesetz, eine erleichterte Einbürgerung durch Revision des Gesetzes über die Reichs- und Staatsangehörigkeit und eine stärkere Gleichbehandlung von Aussiedlern und legal zugewanderten Ausländern. Beide Personengruppen benötigen Integrationshilfen, beide sollten eine faire Chance erhalten, in Deutschland heimisch zu werden, wenn sie dies wollen. Bei beiden Gruppen muß uns klar sein, daß Integration zum Nulltarif nicht zu haben ist.

Gesetzesänderungen allein werden nicht ausreichen. Notwendig ist auch eine etwas andere Einstellung zu Nation und Staatsbürgerschaft. Denn bis heute dominiert die Vorstellung, Deutscher oder Deutsche könne man eigentlich nur als Kind deutscher Eltern sein. Zentrales Kriterium wäre demnach die gemeinsame Abstammung. Diese Vorstellung erschwert die Integration der in Deutschland lebenden Fremden, blockiert die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts und steht in spannungsreichem Kontrast zur größer gewordenen ethnischen und religiösen Vielfalt in Deutschland. Was dieses Land daher braucht, ist ein realistisches Selbstbild als De-facto-Einwanderungsland, ein gelassenerer Umgang mit der in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Vielfalt, aber auch eine offensive Diskussion darüber, welchen gemeinsamen Grundwerten Einheimische und Eingebürgerte verpflichtet sein sollten.

Literatur

BADE, K. J., Hrsg. (1992): Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart; C. H. Beck, München.

- BADE, K. J. (1994): *Ausländer, Aussiedler, Asyl*; C. H. Beck, München.
- BENZ, W. Hrsg. (1985): *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen*; S. Fischer, Frankfurt.
- BETHLEHEM, S. (1982): *Heimatvertreibung, DDR-Flucht, Gastarbeiter, Zuwanderung, Wanderungsströme und Wanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*; Klett-Cotta, Stuttgart.
- BLAHUSCH, F. (1994): *Flüchtlinge in Deutschland nach der Asylrechtsänderung im Grundgesetz. Die Veränderung der sozialen und politischen Situation für die Bundesrepublik und die Flüchtlinge*; In: MÜNZ/KORTE/WAGNER (Hrsg.) *Internationale Wanderungen. Demographie aktuell 5*, Humboldt-Universität, Berlin 143-157.
- BUCHER, H. / KOCKS, M. / SIEDHOFF, M. (1992): *Wanderungen von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland der 80er Jahre; Informationen zur Raumentwicklung 7/8*, BfLR, Bonn/Bad Godesberg, 501-511.
- DAS MANIFEST DER 60 (1994): *Deutschland und die Einwanderung*; C. H. Beck, München.
- DATEN UND FAKTEN ZUR AUSLÄNDERSITUATION (1994): *Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer*; Bonn.
- DELFS, S. (1993): *Heimatvertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler; Aus Politik und Zeitgeschichte - Das Parlament B 48/93*, 3-11.
- DOHSE, K. (1981): *Ausländische Arbeitnehmer und bürgerlicher Staat*; Hain, Königstein.
- DORBRITZ, J. / SPEIGNER, W. (1990): *Die Deutsche Demokratische Republik - Ein Ein- und Auswanderungsland?*; *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1*, 67-86.
- DORBRITZ, J. (1994): *Bericht 1994 über die demographische Lage in Deutschland*; *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 4*, 398-473.
- FASSMANN, H. / MÜNZ, R. Hrsg. (1994a): *European Migration in the Late Twentieth Century*; Edward Elgar, Aldershot.
- FASSMAN, H. / MÜNZ, R. (1994b): *European East-West Migration, 1945 - 1992*; *International Migration Review 3*, 520-538.
- FRANZ, W. (1991): *International Migratory Movements: The German Experience*; University of Konstanz Disc. Paper Series II 160, Konstanz.
- FRANTZIOCH, M. (1987): *Die Vertriebenen - Hemmnisse, Antriebskräfte und Wege ihrer Integration in der Bundesrepublik Deutschland*; *Schriften zur Kultursoziologie 9*, Dietrich Reimer Verlag, Berlin.
- GLOBUS KARTENDIENST (1995): *Ausländer als Unternehmer*; Sa-2713, 6. Juni, 1995, Hamburg.
- GÖDDECKE-STELLMANN, J. (1994): *Räumliche Implikationen der Zuwanderung von Aussiedlern und Ausländern. Rückkehr zu alten Mustern oder Zeitenwende?*; *Informationen zur Raumentwicklung 5/6*, BfLR, Bonn/Bad Godesberg, 373-386.
- HERBERT, U. (1986): *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 - 1990*; J. H. W. Dietz, Berlin/Bonn.
- HÖHN, C. / REIN, D. B. Hrsg. (1990): *Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland*; Boldt, Boppard.
- KULISCHER, E. (1948): *Europe on the Move. War and Population Changes 1917 - 1947*; Columbia University Press, New York.
- LEMBERG, E. / EDDING, F. Hrsg. (1959): *Die Vertriebenen in Deutschland*; 3 Bände, F. Hirt, Kiel.

- LUETTINGER, P. (1986): *Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland bis 1971*; *Zeitschrift für Soziologie 1*, 20-36.
- MARTIN, P. (1991): *The Unfinished Story. Turkish Labor Migration to Western Europe*; ILO, Genf.
- MEIS, N. (1993): *Aspekte struktureller und differentieller Mobilität von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland*; *Materialien zur Bevölkerungswissenschaft 78*, Bundesinstitut für Bevölkerungswissenschaft, Wiesbaden.
- MÜNZ, R. / ULRICH, R. (1993): *Migration und Ausländerbeschäftigung in Deutschland*; *StadtBauwelt 118*, 1270-1272.
- OST-WEST-PENDELN GEHÖRT ZUR REALITÄT DES GESAMTDEUTSCHEN ARBEITSMARKTES (1994): *DIW; Wochenbericht 51/52*, 861-866.
- RONGE, V. (1993): *Ost-West-Wanderung nach Deutschland*; *Aus Politik und Zeitgeschichte - Das Parlament B7/93*, 16-28.
- RUDOLPH, H. (1994): *Dynamics of Immigration in a Non-Immigrant Country: Germany*; In: FASSMANN/MÜNZ (Hrsg.) *European Migration in the Late Twentieth Century*, Edward Elgar, Aldershot, 113-126.
- SCHMIDT, C. / ZIMMERMANN, K. F. (1992): *Migration Pressure in Germany: Past and Future*; In: ZIMMERMANN (ed.) *Migration and Economic Development*, Springer, Berlin, 201-230.
- SCHULZ, E. (1994): *Zuwanderungen der letzten zehn Jahre und Abschätzung des Bestandes zum 31.12.1993*; *DIW Discussion Paper 99*, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- SEIFERT, W. (1991): *Ausländer in der Bundesrepublik - Soziale und ökonomische Mobilität*; AG Sozialberichterstattung, WZB, Berlin.
- SEIFERT, W. (1995): *Die Mobilität der Migranten. Die berufliche, ökonomische und soziale Stellung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik - Eine Längsschnittanalyse mit dem sozio-ökonomischen Panel, 1984 - 1989*; Ed. Sigma, Berlin.
- STANEK, E. (1985): *Verfolgt - verjagt - vertrieben. Flüchtlinge in Österreich 1945 - 1984*; Europa-Verlag, Wien/München/Zürich.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (1994): *Datenreport 1994 - Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland*; Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- STATISTISCHES BUNDESAMT, Hrsg. (1994): *Statistisches Jahrbuch 1994 für die Bundesrepublik Deutschland*; Metzler & Poeschel, Wiesbaden.
- ULRICH, R. (1990): *Migration to the Federal Republic and the End of the GDR*; *FIB Papers P 90-302*, Publication Series of the International Relations Research Group, Wissenschaftszentrum Berlin.
- VELLING, J. (1993): *Schengen, Dublin und Maastricht - Etappen auf dem Weg zu einer europäischen Immigrationspolitik*; *ZEW Discussion Paper No. 93-11*, ZEW, Mannheim.
- VELLING, J. (1994): *Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt: Sind die neuen Migranten die „Gastarbeiter“ der neunziger Jahre?*; *ZEW-Wirtschaftsanalysen 3*, ZEW, Mannheim.
- WENDT, H. (1994): *Wanderungen nach und innerhalb von Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Ost-West Wanderungen*; *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 4*, 517-540.
- WINKLER, B. (1994): *Einwanderung: Kernfrage unserer Gesellschaft und Herausforderung an die Politik*; *Aus Politik und Zeitgeschichte - Das Parlament B 48/94*, 3-9.

Prof. Dr. Rainer Münz

Dr. Ralf E. Ulrich

Philosophische Fakultät III, Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft

Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6

10099 Berlin